

Die Gemeinde- und Kreisreform in Baden-Württemberg von 1968 bis 1975 und ihre Auswirkungen auf Backnang

Von Bernhard Trefz

Als Teil einer umfassenden Gebiets- und Verwaltungsreform, die sich von 1968 bis 1975 erstreckte, erfolgte in Baden-Württemberg eine Gemeinde- und Kreisreform. Deren Ziel war es, durch größere Verwaltungseinheiten leistungsfähigere Gemeinden und Kreise zu schaffen. Den kleineren Gemeinden war natürlich klar, dass viele von ihnen dadurch ihre Selbstständigkeit verlieren würden. Entsprechend versuchten sie ihre Haut so teuer wie möglich zu verkaufen und loteten alle sich anbietenden Alternativen aus. Die Stuttgarter Nachrichten kommentierten das Ganze im Sommer 1971 mit der treffenden Schlagzeile: *Munter dreht sich das Ehekarussell.*¹ Auch im Backnanger Raum gab es zahlreiche Zusammenschlüsse, es entstanden neue und vor allem größere Gemeinden wie beispielsweise Aspach, Auenwald oder Weissach im Tal. Auch Backnang profitierte von der Gemeindereform, schlossen sich doch folgende zuvor selbstständige Orte der Stadt an: Maubach (1. Juli 1971), Heiningen und Waldrems (jeweils 1. Januar 1972) sowie Strümpfelbach (20. März 1972).

Brachte die Gemeindereform für Backnang also einen großen Gewinn, war die fast gleichzeitig erfolgte Kreisreform eine äußerst schmerzliche Erfahrung. Zum 1. Januar 1973 wurde nämlich der Landkreis Backnang aufgelöst und zum größten Teil mit dem Landkreis Waiblingen zum Rems-Murr-Kreis vereinigt. Einige Gemeinden des ehemaligen Landkreises Backnang kamen zudem zum Kreis Ludwigsburg, andere zum Kreis Schwäbisch Hall und zum Ostalbkreis. Besonders bitter war in den Augen vieler Backnanger, dass der Sitz der Kreisverwaltung nach Waiblingen verlegt wurde und man entsprechend auch noch das seitherige Kfz-Kennzeichen „BK“ auf-

geben und stattdessen „WN“ benutzen musste. Immerhin konnte dieser Schmerz 2013 wieder gelindert werden, als das Kennzeichen „BK“, das seit 2007 für den Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt stand, nun auch wieder für Backnang beantragt werden konnte.² Ein Blick auf die heutzutage zugelassenen Kraftfahrzeuge zeigt deutlich, dass es vielen Menschen durchaus wichtig war, diesen Teil der ursprünglichen Kreisidentität wieder zurückzubekommen.

Was waren nun die Hintergründe für die umfangreichen Reformmaßnahmen und wie wurden sie von der Bevölkerung aufgenommen?

Politische und gesetzliche Voraussetzungen der Gemeindereform

Der Reformdruck auf die öffentlichen Verwaltungen war in den 1960er-Jahren gewaltig: Während sich Gesellschaft und Wirtschaft in den Nachkriegsjahren dramatisch verändert hatten, blieben die Verwaltungen in kleineren Orten strukturell weitgehend unverändert und waren den immensen Herausforderungen nicht immer gewachsen. Reichte es in früheren Zeiten aus, wenn auf kommunaler Ebene eine personell gering ausgestattete Kernverwaltung, die zumeist aus örtlichen Honoratioren und nicht unbedingt aus Fachleuten bestand, die überschaubaren Hauptaufgaben wie beispielsweise Meldebehörde, Standesamt, Ortspolizeibehörde oder Feuerwehr bewältigte, waren die Anforderungen im Laufe der Zeit ständig gestiegen und damit viele Verwaltungen schlichtweg überfordert.

Am 10. November 1966 wählte der Deutsche Bundestag den baden-württembergischen

¹ Stuttgarter Nachrichten vom 16./17. Juni 1971.

² BKZ vom 16. Januar, 26. Februar, 12. September und 26. November 2013.

Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger (1904 bis 1988) von der CDU zum neuen Bundeskanzler. Sein Nachfolger als Ministerpräsident von Baden-Württemberg wurde am 16. Dezember 1966 Hans Filbinger (1913 bis 2007), ebenfalls CDU, der nach Vorbild der Bundesebene eine Große Koalition mit der SPD bildete. Damit hatte die neue Regierung mit 106 von 120 Landtagsstimmen eine überragende Mehrheit und konnte nicht zuletzt dadurch umfangreiche Reformmaßnahmen einleiten. Schon in seiner ersten Regierungserklärung am 19. November 1967 sprach Filbinger von der in den Koalitionsvereinbarungen beschlossenen *Verwaltungsreform als eine[r] wichtige[n] Aufgabe, an der beharrlich gearbeitet werden muß, wenn wir unsere übrigen Aufgaben so erfüllen wollen, wie dies unser Volk erwartet.*³



Unter seiner maßgeblichen Führung wurde die Gebiets- und Verwaltungsreform vorangetrieben: Hans Filbinger, Ministerpräsident von Baden-Württemberg 1966 bis 1978.

Es war klar, dass die seitherigen Verwaltungen vielerorts den Herausforderungen und vor allem den gestiegenen Ansprüchen der Bürgerschaft nicht mehr gewachsen waren. Eine Professionalisierung des öffentlichen Dienstes war also dringend vonnöten und dies konnte nicht mit den bis dahin vorherrschenden kleinteiligen Strukturen bewältigt werden. Dies hieß allerdings auch, dass viele kleine Orte zur Disposition standen und eine Zusammenlegung verschiedener Gemeinden unabdingbar war, damit die geforderten Dienstleistungen auch entsprechend umgesetzt werden

konnten. Damit geriet man fast zwangsläufig in eine Zwickmühle: Zum einen verlangten die Menschen eine leistungsfähige Verwaltung, zum anderen wollten sie die historische Selbstständigkeit der Gemeinden nicht einfach so aufgeben, sollten sie noch so klein und dadurch wenig leistungsfähig sein. Diese emotionale Komponente sollte eine nicht unwichtige Rolle bei den später folgenden Verhandlungen über mögliche Zusammenschlüsse und Eingemeindungen spielen.

Unter Federführung von Innenminister Walter Krause (1912 bis 2000) von der SPD setzte die baden-württembergische Landesregierung ab 1968 die Gesetzgebung in Sachen Gebietsreform in Gang: Am 7. März 1968 beschloss der Landtag das *Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden*, das die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 in wichtigen Punkten änderte. Letztlich schuf man damit die Voraussetzungen, dass sich kleinere Gemeinden zu größeren Einheiten zusammenschließen und damit ihre Effizienz steigern konnten. Das Ganze war aber noch nicht gleichbedeutend mit der Aufgabe der Selbstständigkeit der Gemeinden, vielmehr bot man das Mittel der *Verwaltungsgemeinschaften* an, um dadurch zu gewährleisten, dass die darin zusammenarbeitenden Orte *ihre Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich erfüllen* können. Gleichzeitig schuf man jedoch auch bereits finanzielle Anreize, wenn *eine Gemeinde durch die Vereinigung von Gemeinden neu gebildet würde.*⁴ Angestrebt wurde eine deutliche Verringerung der Anzahl der Gemeinden: Gab es vor der Reform 3 379 Gemeinden in Baden-Württemberg, sollten es danach – nach den Vorstellungen der Landesregierung – noch 1080 sein – also etwa ein Drittel der ursprünglichen Ausgangszahl. Außerdem legte man als *wünschenswerte Größe* einer Gemeinde eine Einwohnerzahl von mindestens 8 000 fest.⁵

Es zeigte sich relativ schnell, dass diese gesetzlichen Voraussetzungen nicht ausreichend waren, um die erhofften Zusammenschlüsse zu schaffen. Ende 1969 musste man konstatieren, dass *die Zahl der vollzogenen Gemeindezusammen-*

³ Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg 4. Wahlperiode 1964–1968, Protokollband 4, S. 4 335 ff.

⁴ Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1968, S. 114 bis 117.

⁵ Fred Sepainter: Baden-Württemberg 1960–1992. – In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte 4. Stuttgart 2003, S. 591 bis 896, hier S. 769.

schlüsse noch gering sei: Bis dahin waren erst zwei Eingemeindungen und eine Vereinigung von Gemeinden entstanden.⁶ Also musste man das Ganze für die Gemeinden deutlich attraktiver machen, indem man mit dem *Zweiten Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden* vom 28. Juli 1970 die Möglichkeit der Einführung einer *Ortschaftsverfassung* mit *Ortsvorsteher, Ortschaftsrat* und örtlicher Verwaltung schuf.⁷ Damit sollten *Elemente der alten Gemeinde erhalten bleiben und für die aktive Mitwirkung der Bürger in den neuen Gemeinden Anreize geschaffen* werden.⁸ Außerdem wurde mit der sogenannten unechten Teilortswahl eine ausreichende und garantierte Repräsentation der ehemals selbstständigen Orte im Gesamtgemeinderat der neuen Gemeinden gewährleistet – eine Sonderregelung, die inzwischen in vielen Städten und Gemeinden wieder abgeschafft wurde.⁹

Zusammen mit den finanziellen Anreizen verfehlten diese weiteren Zugeständnisse ihre Wirkung nicht, sodass in dieser „Freiwilligkeitsphase“ sich schon zahlreiche Gemeinden zusammenschlossen oder sich eingemeinden ließen und sich somit bis 1973 die Zahl der Gemeinden auf immerhin 2 143 reduziert hatte. In diesem Jahr erfolgte eine sogenannte Zielplanung der Landesregierung, nach der bis 1975 noch weitere Gemeinden vereinigt wurden. Letztlich erreichte man eine Zahl von 1107 Gemeinden und verfehlte damit das anvisierte Ziel von 1080 nur unwesentlich.¹⁰

Wie sahen nun die Entwicklungen in Backnang in Bezug auf mögliche Eingemeindungen oder Zusammenschlüsse aus?

Zusammenschluss von Heiningen, Maubach und Waldrems zur gemeinsamen Bürgermeisterei im Jahr 1965

Interessant ist, dass die drei Orte Heiningen, Maubach und Waldrems sich bereits 1965, also Jahre vor der eigentlichen Verwaltungsreform, zu einer gemeinsamen Bürgermeisterei zusammenschlossen. Was war der Hintergrund dafür? Die Amtszeiten der Bürgermeister Wilhelm Gotthilf Häussermann (1895 bis 1973) in Heiningen, Karl Tränkle (1897 bis 1976) in Maubach und Hermann Bacher (1895 bis 1976) in Waldrems liefen alleamt 1966 aus und alle drei traten aus Altersgründen auch nicht mehr zur Wiederwahl an. Die drei Bürgermeister waren Dorfschultheißen vom alten Schlag (im Hauptberuf Landwirte), sprich Honoratioren mit örtlicher Verwurzelung, jedoch ohne Verwaltungsausbildung und damit ohne spezifisches Fachwissen. Nun bot sich also die Möglichkeit, einen Fachmann als Bürgermeister zu bekommen, allerdings war klar, dass jede Gemeinde für sich allein einfach zu klein und damit zu unattraktiv für potenzielle Bewerber war. Da traf es sich gut, dass der Landtag von Baden-Württemberg am 25. Februar 1965 die Gemeindeordnung dahin geändert hatte, dass nun *benachbarte Gemeinden mit zusammen nicht mehr als 6000 Einwohnern dieselbe Person zum Bürgermeister wählen* konnten.¹¹ Diese Zahl unterboten Heiningen (445 Einwohner), Maubach (670 Einwohner) und Waldrems (721 Einwohner) mit zusammen gerade mal 1836 Einwohnern locker.¹² Deshalb beschlossen die Gemeinderäte der drei Orte in einer gemeinsamen Sitzung am 1. Oktober 1965, sich zu einer Bürgermeisterei zusammenzuschließen, wobei ausdrücklich betont wurde, dass die *Selbständigkeit der Gemeinden dadurch nicht berührt* werde.¹³ Damit war das Ganze jedoch noch keine beschlossene Sache, der Zusammenschluss musste vielmehr durch die Bürgerschaft bestätigt werden. Dabei mussten in den drei

⁶ Landtag von Baden-Württemberg 5. Wahlperiode, Drucksache 1810, S. 5.

⁷ Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1970, S. 419 ff.

⁸ Sepainter (wie Anm. 5), S. 768.

⁹ In Backnang wurde die unechte Teilortswahl 1996 abgeschafft. BKZ vom 11. November 1996. Außerdem verkleinerte man wenig später das Gremium von 39 auf 26 Sitze, was erstmals bei der Wahl 1999 zum Tragen kam. BKZ vom 5. Juli 1997.

¹⁰ Sepainter (wie Anm. 5), S. 769.

¹¹ Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1965, S. 61.

¹² BKZ vom 27. November 1965.

¹³ BKZ vom 25. November 1965.

Orten jeweils mindestens 50 Prozent der Wahlberechtigten auch tatsächlich zur Wahl gehen, damit das Ergebnis gültig war. Letztlich wurde diese Mindestanforderung mit Wahlbeteiligungen zwischen 67 und 72 Prozent deutlich überschritten und auch die Zustimmung war überwältigend: Heiningen 183 ja/4 nein, Maubach 250 ja/21 nein und Waldrems 274 ja/12 nein.¹⁴

Nun benötigte man nur noch einen entsprechenden Fachmann für die Stelle des gemeinsamen Bürgermeisters. Auf die Ausschreibung meldeten sich zwei Kandidaten, die beide mit 26 Jahren noch relativ jung waren, allerdings die gewünschte Verwaltungsausbildung vorweisen konnten. Letztlich setzte sich Ulrich Schäfer, seitheriger Gemeindepfleger in Korb, am 6. Februar 1966 deutlich gegen seinen aus Maubach stammenden Gegenkandidaten Erich Pretz durch und wurde mit 67 Prozent der Stimmen gewählt.¹⁵ Am 15. April 1966 wurde Schäfer in sein Amt eingeführt und damit war die *erste Bürgermeisterei des Landes Baden-Württemberg funktionsfähig*.¹⁶ Zu diesem Zeitpunkt konnte natürlich noch keiner ahnen, dass die Selbstständigkeit der drei Orte, die ja trotz der Zusammenarbeit noch weiterbestand, nur wenige Jahre später enden sollte.

Erste inoffizielle Zielplanung für den Landkreis Backnang

Bereits im Sommer 1968 fanden Sondierungsgespräche zwischen der Landes-, Kreis- und Kommunalebene in Sachen Verwaltungsreform statt. So traf sich Backnangs Oberbürgermeister Martin Dietrich (1929 bis 2012) am 15. Juli 1968 mit Innenminister Krause und am 7. August 1968 mit Friedrich Roemer (1912 bis 1996), dem Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Nordwürttemberg. Dieser zeigte Dietrich eine Landkarte mit der *Zielvorstellung hinsichtlich der Bildung größerer Verwaltungseinheiten im Zuge einer Verwaltungsreform*. Dabei wurde das *Gebiet Erbstetten, Heiningen, Maubach, Waldrems als Vorbehaltsgebiet für Backnang* bezeichnet, *in dem es künftig seine weitere Ausdehnung unter gemeinsamer Verwaltung dieser Gemeinden erhalten solle*. Oberbürgermeister Dietrich stimmte dem im Grundsatz zu, wies jedoch darauf hin, dass *Eingemeindungen bei uns im Backnanger Raum in absehbarer Zeit ausscheiden würden*, weil zum einen die angesprochenen Gemeinden zu stark seien und zum anderen *Backnang als ausgesprochen finanzschwache Stadt keinerlei Attraktion bietet*. Im Hinblick auf Strümpfelbach, das in der Zielplanung dem Raum Oppenweiler zugeordnet wurde, vertrat Dietrich die Meinung, dass hier eher eine *Zuordnung zu Backnang* erfolgen müsse.¹⁷ Abgesehen von dem



Titelkopf des Mitteilungsblattes der Bürgermeisterei Heiningen/Maubach/Waldrems.

¹⁴ BKZ vom 29. November 1965.

¹⁵ BKZ vom 7. Februar 1966.

¹⁶ BKZ vom 19. April 1966.

¹⁷ StAB, Az. 004-11. Aktenvermerk OB Dietrich vom 7. August 1968.

überraschenden Eingeständnis, dass Backnang aufgrund seiner schwachen Finanzkraft nur wenig attraktiv sei, ist natürlich interessant, dass bereits in diesem frühen Stadium schon die Gemeinden im Gespräch waren, die letztlich 1971/72 dann auch nach Backnang eingemeindet wurden (mit Ausnahme von Erbstetten). Allerdings sollte es bis dahin noch einige zum Teil heftige Diskussionen und Irritationen geben.

Backnangs Oberbürgermeister Dietrich hielt zunächst an seiner Einschätzung fest, dass die angedachten Eingemeindungen von Heiningen, Maubach und Waldrems nicht so einfach zu verwirklichen seien und möglicherweise auch gar nicht nötig wären. Dies lag aus seiner Sicht nicht zuletzt daran, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Backnang und den drei Gemeinden beziehungsweise deren gemeinsamer Bürgermeisterei *erfreulich gut* anließ: Man fertigte für die *Stellungnahme zum Gebietsentwicklungsplan und zum Regionalplan eine gemeinsame Vorlage*, außerdem habe die Gemeinde Heiningen beschlossen, *ein größeres Industriegebiet auszuweisen und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Backnang zu erschließen*. Dadurch würden sich die *Absichten der Zielplanung auf freiwilliger Basis zu verwirklichen anschicken*.¹⁸



*Martin Dietrich,
Oberbürgermeister
von Backnang
1966 bis 1986.*

Öffentliche Diskussionen zu Beginn des Jahres 1970

Wurde die Zielplanung zunächst in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden intern diskutiert, bekam das Ganze zu Beginn des Jahres 1970 zumindest im Raum Backnang zusätzlich eine öffentliche Dimension. Nicht zuletzt wurde das Ganze auch dadurch ausgelöst, dass Bürgermeister Schäfer mehr und mehr unzufrieden damit war, dass die Zusammenarbeit der drei Gemeinden Heiningen, Maubach und Waldrems nicht so reibungslos verlief wie von ihm erhofft. Deshalb begann er sich nach beruflichen Alternativen umzusehen und bewarb sich an anderer Stelle: Allerdings zog er bei der Bürgermeisterwahl am 25. Januar 1970 in Schmiden den Kürzeren und konnte sich nicht durchsetzen. Danach machte er sofort öffentlich bekannt, dass er sich *um keine weitere Bürgermeisterstelle mehr bewerben werde*, sondern sich – wie bisher – *mit Liebe und Idealismus* für seine jetzige Aufgabe einsetzen werde – sofern es ihm gelänge, *die drei Gemeinden in absehbarer Zeit zu einer Gemeinde mit einer einheitlichen zentralen Verwaltung zu vereinigen*.¹⁹ Diese öffentliche Verlautbarung führte zu einigen Leserbriefen in der Backnanger Kreiszeitung, wobei nun nicht nur der Zusammenschluss der drei Gemeinden diskutiert wurde, sondern auch ein möglicher *Anschluß an die Stadt Backnang*.²⁰ Ein nicht von der Hand zu weisendes Argument dafür war dabei, dass auch der Zusammenschluss von Heiningen, Maubach und Waldrems keine grundlegende Verbesserung bringen würde: *Drei Minigemeinden ergeben eine Minigemeinde*.²¹

Das wollte zumindest ein Teil der Gemeinderäte der Bürgermeisterei nicht auf sich sitzen lassen und verfasste ebenfalls einen Leserbrief, der unter der Überschrift *Bürgermeisterei – Dein Weg!* veröffentlicht wurde. Darin sprach man sich eindeutig gegen eine Eingemeindung nach Backnang aus und glaubte sich dabei auf die *Stimmung in der Bürgerschaft* stützen zu können: *Wir wünschen eine gut nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit der Stadt Backnang, was aber*

¹⁸ Ebd., Entwurf eines Schreibens an Ministerialdirigent Dr. Roemer vom 2. Mai 1969.

¹⁹ BKZ vom 28. Januar 1970.

²⁰ BKZ vom 29. Januar 1970.

²¹ BKZ vom 31. Januar 1970.

Bürgermeister Schäfer wird OB

In der Bürgermeisterei Maubach—Heiningen — Waldrems bahnt sich eine ganz neue, sensationelle Entwicklung an. Bürgermeister Schäfer, der sich schon einmal um einen Bürgermeisterposten im Remstal bewerben wollte, dann aber verzichtete, nachdem alle Gemeinderäte der drei Gemeinden schriftlich versichert hatten, künftig nur noch das zu tun, was der Bürgermeister wollte, hat sich bekanntlich doch wieder in einer Remstalgemeinde beworben. Diesmal allerdings ohne Erfolg.

Wie aus sonst zuverlässiger Quelle verlautet, hat nun Bürgermeister Schäfer vom Remstal endgültig genug. Seine Versicherung, nur noch in der Backnanger Bucht tätig zu werden, will er wahr machen. Gestern fand eine Besprechung zwischen ihm und den Backnanger Gemeinderäten statt.

Backnang braucht nämlich dringend Gelände von Maubach oder Waldrems. Andererseits suchen Maubach und Waldrems dringend jemanden, der ihre Schulden bezahlt. Bürgermeister Schäfer hat nun dem Backnanger Gemeinderat die Eingemeindung angeboten unter der Voraussetzung, daß er nach der Eingemeindung Oberbürgermeister der Stadt Backnang werden wird. Die Stadt wird sich dem massiven Druck wohl beugen müssen, da sie sonst keine Ausdehnungs- und Entwicklungsmöglichkeit mehr besitzt. Für den bisherigen Oberbürgermeister hat sich Bürgermeister Schäfer auch etwas einfallen lassen: Er ist bereit, nach seiner Wahl — und am Wahlerfolg zweifelt er nach den Zusagen der Gemeinderäte nicht — Martin Dietrich als Anwalt der Teilgemeinden Waldrems und Stiftsgrundhof zu tolerieren.

Ein Beitrag auf der Faschingsseite der BKZ vom 10. Februar 1970, der sich ironisch mit den Bestrebungen von Bürgermeister Schäfer auseinandersetzt.

nicht gleichbedeutend mit der Aufgabe unserer Selbständigkeit ist.²² Ein Schreiben der Backnanger Stadtverwaltung, das auf Wunsch der Fraktionen des Backnanger Gemeinderats aufgesetzt worden war und ein Gesprächsangebot für die Gemeinderäte in Heiningen, Maubach und Waldrems beinhaltete, kam dort überhaupt nicht gut an, weil Unklarheit herrsche, worüber Backnang mit der Bürgermeisterei verhandeln wolle.²³ Daraufhin verfasste der Backnanger Gemeinderat am 5. Februar 1970 eine Interfraktionelle Erklärung: Die Stadt Backnang ist jederzeit bereit, Gespräche über gemeinsame Fragen der Verwaltung und der Raumordnung mit allen interessier-

ten Nachbargemeinden zu führen – eine Erklärung, der sich Oberbürgermeister Dietrich vollinhaltlich anschloss.²⁴

Man trat seitens Backnang also deutlich auf die Bremse, um die Stimmung in den umliegenden Orten und bei potenziellen Kandidaten einer Eingemeindung nicht vollends gegen sich aufzubringen. Diese Vorgehensweise wurde übrigens wenig später auch von Regierungspräsident Roemer bei einem Besuch in Backnang empfohlen: Übertriebene Eile bringe nichts, man solle vielmehr nicht viel davon sprechen und sich in Geduld üben.²⁵ Außerdem, so Roemer weiter, sei entscheidend, was die Bürger wollten.²⁶

²² BKZ vom 3. Februar 1970.

²³ BKZ vom 4. Februar 1970.

²⁴ StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang 1970, S. 34.

²⁵ Ebd., S. 55.

²⁶ BKZ vom 21. Februar 1970.

Ein wichtiger Punkt bei der Frage von möglichen Eingemeindungen und Zusammenschlüssen war natürlich das liebe Geld: Mit einem geänderten Finanzausgleich wurden den betroffenen Gemeinden mehr finanzielle Mittel in Aussicht gestellt. Erste Berechnungen im Februar 1970 brachten zu Tage, dass ein Anschluss der drei Gemeinden Heiningen, Maubach und Waldrems an Backnang *doppelt so hoch honoriert würde wie ein Zusammenschluß der 3 Gemeinden unter sich.*²⁷

Beschleunigung der Zielplanung

Parallel zu dieser öffentlichen Diskussion wurde auch die Zielplanung vorangetrieben. Zwei Gutachten, *Stärkung der Verwaltungskraft kleiner Gemeinden* (Oktober 1969) und *Kommunale Neuordnung im Stadt-Umland* (Januar 1970), wurden dabei als weitere Grundlagen herangezogen, wobei sich für Backnang nichts Wesentliches änderte: Heiningen, Maubach und Waldrems (und auch Erbstetten) wurden weiterhin zum *Verwaltungsraum Backnang* gerechnet. Interessant ist noch, dass die *Exklave Staigacker* (seit 1819 Teilort von Backnang) bei einem Zusammenschluss von Oppenweiler und Strümpfelbach *bereinigt und Oppenweiler zugeordnet* werden sollte. Das Landratsamt setzte den Gemeinden mit dem 23. März 1970 einen Termin, bis zu dem man sich äußern sollte. Außerdem wiederholte man noch einmal, dass die *Zusammenschlüsse auf freiwilliger Grundlage* erfolgen sollten und *mit erheblichen Mehrzuweisungen honoriert* werden würden.²⁸

Der Backnanger Gemeinderat fasste daraufhin am 19. März 1970 folgenden Beschluss: *Die Stadt und die Gemeinden Heiningen, Maubach, Waldrems sind geographisch, wirtschaftlich und soziologisch so eng miteinander verflochten, daß sie je länger je mehr eine Einheit darstellen. Sie sollten deshalb künftig auch einheitlich verwaltet werden.* Man wollte sich außerdem die Möglichkeit offenlassen, auch Erbstetten und Strümpfelbach in diese Verwaltungseinheit zu integrieren.

Einzig der CDU-Fraktion ging dies nicht weit genug, man sollte *auch mit den übrigen Gemeinden ins Gespräch kommen*. Oberbürgermeister Dietrich lehnte dies ab, um nicht *Gemeinden zu erschrecken, die überhaupt nicht angesprochen seien.*²⁹

Konkrete Vorschläge für Heiningen, Maubach und Waldrems

Nur wenige Tage später, am 23. März 1970, trafen sich Vertreter der Stadt Backnang und der drei Gemeinden Heiningen, Maubach und Waldrems zu einem *ersten Gespräch über die Frage eines künftigen Zusammenschlusses*. Dabei überreichten die Backnanger einen Brief, der ganz konkrete Vorschläge enthielt, was ein solches Vorgehen letztlich für Vorteile bringen würde. Äußerst vorsichtig schickte man allerdings voraus, dass die aufgeführten Punkte *lediglich eine Diskussionsgrundlage* bilden würden, *um ernsthafte Gespräche über die Zukunft unserer Gemeinden in Gang zu bringen*. Was bot nun Backnang den drei Gemeinden konkret an? Ein gewisses Maß an Selbstständigkeit, auch wenn diese formal abgegeben würde, war natürlich äußerst wichtig: Das reichte von einer Ortschaftsverfassung über die unechte Teilortswahl bis hin zum Erhalt der einzelnen Rathäuser. Auch schon vorhandene Einrichtungen wie Schule, Feuerwehr oder Friedhöfe sollten nicht angetastet werden. Attraktiv waren auch die Vorteile für die örtlichen Vereine (zum Beispiel *kostenlose Überlassung der Sportstätten* oder *Gewährung von laufenden Zuschüssen*) sowie Teilhabe am *Busverkehr*, an der *Müllabfuhr* und der *maschinellen Straßenreinigung*. Auch mit niedrigeren Grund- und Gewerbesteuern lockte man die drei Orte, ebenso wie mit *Bereitstellung neuer Wohngebiete*, *Erschließung von Industriegelände* oder allgemein mit der *Schaffung der zu einem modernen Gemeinwesen gehörenden Einrichtungen.*³⁰

Bei dem Gespräch kam es natürlich auch zu kritischen Rückfragen seitens der Gemeinderäte von Heiningen, Maubach und Waldrems,

²⁷ BKZ vom 18. Februar 1970.

²⁸ StAB, Az. 004-11. Schreiben des Landratsamts Backnang zur Zielplanung zur Gemeindereform vom 26. Februar 1970.

²⁹ StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang 1970, S. 131.

³⁰ StAB, Az. 004-11. Schreiben der Stadt Backnang vom 23. März 1970.

die ein gewisses Misstrauen gegenüber der Stadt Backnang nicht verbergen konnten. So kam beispielsweise die Frage auf, ob in einen möglichen Eingemeindungsvertrag auch eine *Klausel* aufgenommen werden könnte, *in der geregelt wird, daß die Gemeinden für den Fall ihre Selbständigkeit wieder erlangen, wenn die Stadt Backnang ihre Versprechungen und die vertraglichen Vereinbarungen nicht einhält*. Oberbürgermeister Dietrich erwiderte daraufhin, dass er nie zögern würde, *in jeden der abzuschließenden Verträge Rücktrittsrechte einzubauen*.³¹

Großen Raum nahmen verständlicherweise Fragen zur Verteilung der Gelder aus dem Finanzausgleich ein: Unbestritten war, dass ein Zusammenschluss der drei Gemeinden mit Backnang mehr Zuschüsse bringen würde, unbeantwortet blieb jedoch zunächst die Frage nach der konkreten Verwendung der Mehreinnahmen. Man

wollte sich seitens der Stadt Backnang verständlicherweise noch nicht festlegen, dass die Gelder, wie etwa von einzelnen Gemeinderäten gefordert, *nur den drei Gemeinden zufließen*.³²

Interessant ist die Rolle von Bürgermeister Schäfer: Erklärte er bei dem Gespräch am 23. März 1970 noch, dass ein Zusammenschluss der drei Gemeinden mit der Stadt Backnang *vor oder nach Ablauf seiner Amtszeit* erfolgen könne, sah dies wenig später ganz anders aus. Nun verkündete er in einer nicht öffentlichen Sitzung des Gesamtgemeinderats der Bürgermeisterei Heiningen/Maubach/Waldrems am 25. März 1970 plötzlich, *daß er noch für die nächsten vier Jahre von der Bevölkerung gewählt ist und so lange auch Anspruch hat, das Amt des Gemeinsamen Bürgermeisters zu bekleiden*.³³ So kann es auch nicht verwundern, dass er dem Gesamtgemeinderat folgende Stellungnahme für die Ziel-



Die alten Rathäuser, wie hier in Heiningen, sollten auch nach einer Eingemeindung nach Backnang erhalten bleiben.

³¹ StAB Gemeinderatsprotokoll Heiningen 1969 bis 1971 nicht öffentlich, S. 42 f.

³² Ebd., S. 45.

³³ Ebd., S. 54 und 65.



Ulrich Schäfer,
Bürgermeister der
Bürgermeisterei
Heiningen/Maubach/Waldrems
1966 bis 1971.

planung der Gemeindereform vorschlug: *Im Moment erscheint die Zeit für einen Zusammenschluß mit der Stadt Backnang noch nicht reif zu sein. Die Gemeinden der Bürgermeisterei befürworten einen Zusammenschluß der drei Gemeinden der Bürgermeisterei zu einer Einheitsgemeinde.*³⁴ Damit hätte Schäfer das erreicht, was er eigentlich schon immer wollte: eine einheitliche Gemeinde unter seiner Führung. Allerdings ging der Gesamtgemeinderat darauf nicht ein, sondern bekundete als Stellungnahme die ziemlich unkonkrete Auffassung, *daß die begonnene Entwicklung innerhalb der Gemeinden der Bürgermeisterei fortgesetzt werde.* Immerhin konnte man sich noch darauf einigen, dass zu gegebener Zeit eine Bürgerbefragung abgehalten werden sollte.³⁵ Aus den verschiedenen Diskussionsbeiträgen wird schnell ersichtlich, dass die Gemeinderäte eine solch weitreichende Entscheidung nicht treffen wollten, ohne vorher die Meinung der Bevölkerung zu kennen.

Ständige Änderung der Zielplanung und Angebot an Erbstetten

Noch im Verlauf des Jahres 1970 wurde die Zielplanung geändert: Nun gehörte statt Erbstetten plötzlich Allmersbach im Tal zur *Verwaltungs-*

einheit Backnang. Begründet wurde dies damit, dass eine Studie ergeben hätte, *daß die Beziehungen von Allmersbach zu Backnang besonders intensiv seien.*³⁶ Nicht nur diese Kehrtwendung machte den Backnangern zu schaffen, auch rechtliche Fragen führten zu mächtigen Irritationen: So war nicht klar, was passieren würde, wenn sich von den drei Gemeinden Heiningen, Maubach und Waldrems nur eine für den Zusammenschluss mit Backnang entscheiden würde. Wäre dies überhaupt möglich, da ja weiterhin die gemeinsame Bürgermeisterei bestand? Außerdem verbreitete Bürgermeister Schäfer nun ganz offen die Ansicht, *solange er gewählt sei, könne nach dem Gesetz niemand etwas ändern.*³⁷

In Bezug auf Erbstetten machte Backnang – trotz oder gerade wegen der veränderten Zielplanung – nun Nägel mit Köpfen: Wie in einem Gespräch mit dem Gemeinderat Erbstetten am 21. Oktober 1970 vereinbart, legte Backnang ein konkretes Angebot vor. Dies unterschied sich nicht wesentlich von dem, was man auch den drei Gemeinden Heiningen, Maubach und Waldrems vorgeschlagen hatte. Interessant sind die nun konkreten Zusagen in finanzieller Hinsicht: Die Mehrzuweisungen aus dem Finanzausgleich waren an die Erhöhung der Einwohnerzahlen durch die Eingemeindungen gekoppelt. Backnang sagte Erbstetten zu, dass die Mehrzuweisungen *infolge der Erhöhung der Einwohnerzahl für die jetzige Gemeinde Erbstetten voll für Investitionen auf dem Gebiet der jetzigen Gemeinde Erbstetten verwendet würden.* Zudem sollten die Mehrzuweisungen *infolge der Erhöhung der Einwohnerzahl für die jetzige Stadt Backnang zu 50 Prozent für Ausgaben verwendet werden, die in erster Linie Erbstetten zugute kommen* – allerdings mit der Einschränkung, dass dieser Betrag sich entsprechend vermindern würde, wenn sich noch weitere Gemeinden Backnang anschließen würden.³⁸ Auf einer Bürgerversammlung in Erbstetten am 12. Dezember 1970 wurde die Offerterte der Stadt Backnang in *sehr lebhafter und sachlicher Aussprache* diskutiert, wobei sich die Mehrheit der Anwesenden eindeutig für eine

³⁴ Ebd., S. 60.

³⁵ Ebd., S. 65.

³⁶ StAB, Az. 004-11. Aktenvermerk vom 21. September 1970.

³⁷ Ebd., Schreiben der Stadt Backnang an das Regierungspräsidium vom 6. Oktober 1970.

³⁸ BKZ vom 4. Dezember 1970.

Eingliederung nach Backnang aussprach. Das Ganze war natürlich in keinsten Weise rechtlich bindend, sondern wurde als *Auftrag für den Gemeinderat Erbstetten* angesehen, mit der Stadt Backnang weiter zu verhandeln.³⁹

Am 5. Januar 1971 fand ein Gespräch zwischen Backnangs Oberbürgermeister Dietrich und Ministerialrat Dr. Ernst Füsslin vom Innenministerium statt. Nun gehörte Erbstetten wieder und neuerdings sogar Burgstall zur angestrebten *Verwaltungseinheit Backnang*. Strümpfelbach sollte wie Allmersbach im Tal ebenfalls Backnang zugeschlagen werden. Auch Kirchberg an der Murr war nun plötzlich in der Verlosung, allerdings mit einem Fragezeichen versehen. In Sachen Bürgermeisterei Heiningen/Maubach/Waldrems bekam Dietrich die Mitteilung, dass diese *nicht hindern könne, daß eine Gemeinde sich gewissermaßen auflöst und in einer 3. aufgeht*. Allerdings, so die äußerst interessante Aussage, sei man sich *eigentlich nur noch nicht ganz schlüssig, wie man es rechtlich begründe*.⁴⁰

Die ständigen Änderungen sorgten für ziemliche Unruhe bei den einzelnen Gemeinden, so dass sich Ministerpräsident Filbinger im März 1971 genötigt sah, auf einer Pressekonferenz mitzuteilen, dass es *weder ein Denkmodell noch eine Zielplanung der Landesregierung zur Gemeindereform* gäbe. Was an die Landratsämter und dann an die Städte und Gemeinden weitergeleitet worden wäre, sei *reines Informationsmaterial* gewesen, lediglich *Rohmaterial für spätere Entscheidungen*. Außerdem betonte er die *Freiwilligkeit zu Gemeindegemeinschaften*, die noch *eine Reihe von Jahren* fortbestehen müsse.⁴¹ Damit wollte der Ministerpräsident wohl etwas den Druck aus den ganzen Diskussionen nehmen. Allerdings dürfte bereits zu diesem Zeitpunkt klar gewesen sein, dass allein mit Freiwilligkeit die ganze Reform nicht zu stemmen sein würde.

Weitere Entwicklung in der Bürgermeisterei Heiningen/Maubach/Waldrems

Trotz der Aussagen von Ministerpräsident Filbinger war den möglicherweise betroffenen Gemeinden spätestens 1971 ziemlich klar, dass die „Freiwilligkeitsphase“ irgendwann vorbei sein würde und dass dann die versprochenen Zuwendungen aus dem Finanzausgleich nicht mehr fließen würden. Deshalb beschloss auch der Gesamtgemeinderat der Bürgermeisterei Heiningen/Maubach/Waldrems in einer Sitzung am 21. Januar 1971 *eine Bürgerversammlung einzuberufen, in welcher die Bürgerschaft über die Frage der Gemeindereform aufgeklärt werde*. Anschließend daran sollte dann eine *Bürgeranhörung* stattfinden. Den Verantwortlichen war dabei bewusst, dass es eigentlich nur zwei Alternativen gab: vollständiger Zusammenschluss der drei Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde oder Anschluss an die Stadt Backnang. Um nicht unvorbereitet vor die Bürger zu treten, wurde beschlossen, zuvor einen *Entwurf einer Vereinbarung* mit der Stadt Backnang zu erstellen und gleichzeitig die *Vorzüge eines Zusammenschlusses der drei Gemeinden zusammenzustellen*.⁴²

Am 25. Februar 1971 fand in der Talschule eine öffentliche Sitzung der Gemeinderäte von Heiningen, Maubach und Waldrems statt, die einzig die Gemeindereform zum Thema hatte. Laut Backnanger Kreiszeitung wurden dabei *die Karten offen auf den Tisch gelegt*. Es sei deutlich geworden, dass einzig Waldrems *die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der drei Gemeinden unter sich ernsthaft ins Auge gefasst habe*, während Maubach *sich recht eindeutig und nahezu einstimmig für ein Zusammengehen mit der Stadt Backnang ausgesprochen hätte*. Heiningen hingegen wäre *geteilter Meinung* und stünde *dazwischen*.⁴³

³⁹ BKZ vom 14. Dezember 1970.

⁴⁰ StAB, Az. 004-11. Aktenvermerk OB Dietrich vom 5. Januar 1971.

⁴¹ Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 20. März 1971.

⁴² StAB Gemeinderatsprotokoll Heiningen 1969 bis 1971 nicht öffentlich, S. 106 f.

⁴³ BKZ vom 27. Februar 1971. Der Text des von der Stadt Backnang vorgelegten *Vereinbarungsentwurfes* ist abgedruckt in: BKZ vom 3. März 1971.

Dass die Einschätzung in Bezug auf Maubach völlig richtig war, zeigte sich wenig später: Da sich der Gemeinderat Maubach *mit überwiegender Mehrheit für ein Ausscheiden aus der Bürgermeisterei Heiningen-Maubach-Waldrems und für eine Eingliederung der Gemeinde Maubach in die Stadt Backnang* aussprach, mussten die Gremien in Heiningen und Waldrems reagieren.⁴⁴ In einer weiteren nicht öffentlichen Sitzung der Bürgermeisterei am 18. März 1971, der die Gemeinderäte aus Maubach *nicht entschuldigt* fernblieben, wurden weitere Alternativen diskutiert. Dazu gehörten auch der Zusammenschluss der Gemeinden Heiningen/Waldrems oder Heiningen/Waldrems/Allmersbach im Tal zu einer neuen Gemeinde. Letztlich sprachen sich die Gemeinderäte jedoch dafür aus, zusammen mit Maubach eine *neue Einheitsgemeinde* zu bilden.⁴⁵ Um dieses Vorgehen Maubach, dessen Gemeinderat sich ja für Backnang ausgesprochen hatte, schmackhaft zu machen, schlug man vor, die *neue Gemeinde „Maubach“ zu benennen* und die beiden anderen Gemeinden „*Maubach-*

Heiningen“ und „*Maubach-Waldrems“*. Dieses Entgegenkommen wurde nicht zuletzt damit begründet, dass in Maubach die Bahnstation und der *künftige S-Bahnhof* liegen würden. Außerdem gäbe es *bereits bestehende Verflechtungen der Gemeinden untereinander wie die gemeinsame Grund- und Hauptschule (Talschule), der gemeinsame Kindergarten und die gemeinsame Sammelkläranlage*. Zudem wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Mehrzuweisungen aus dem Finanzausgleich (rund 830 000 DM in zehn Jahren) vollständig in der neuen Gemeinde bleiben würden und außerdem *die Bürgerschaft über die von ihnen zu wählenden Gemeinderäte einen wesentlich größeren Einfluß auf das Gemeindegeschehen nehmen kann, als bei einer Eingliederung nach Backnang*. Im Rahmen einer *Bürgeranhörung* sollten die Einwohner der drei Orte dann *zwischen einem Anschluß an die Stadt Backnang und einem Zusammenschluß der drei Gemeinden wählen können*.⁴⁶

Diese Charmeoffensive Richtung Maubach verfiel allerdings nicht, die Reaktion des dortigen



Nicht zuletzt durch den Bahnanschluss sollte Maubach der Hauptort einer möglichen Einheitsgemeinde zusammen mit Heiningen und Waldrems sein.

⁴⁴ Mitteilungsblatt Heiningen/Maubach/Waldrems vom 24. März 1971.

⁴⁵ StAB Gemeinderatsprotokoll Heiningen 1969 bis 1971 nicht öffentlich, S. 113.

⁴⁶ Mitteilungsblatt Heiningen/Maubach/Waldrems vom 24. März 1971.

Gemeinderats folgte nur wenige Tage später, als er verlautbaren ließ, dass man dem „großzügigen“ Angebot ihrer Kollegen aus Waldrems und Heiningen keine große Bedeutung beimessen würde und sich von dem einmal beschrittenen Weg, dessen Zielrichtung Backnang heißt, nicht mehr abbringen ließe. Als Hauptargument gegen den Zusammenschluss mit Waldrems und Heiningen führte man an, dass aus drei kleinen Gemeinden wiederum nur eine kleine Gemeinde entstehen würde, und äußerte große Zweifel, dass dies überhaupt die Zustimmung des Innenministeriums fände.⁴⁷

Werben um Strümpfelbach

Während die Lage in Bezug auf Maubach also ziemlich eindeutig war, drohte Backnang beim Werben um Strümpfelbach ins Hintertreffen zu geraten. Dies lag daran, dass Oppenweiler ganz offen den Strümpfelbachern Avancen machte. Für ein Zusammengehen mit Oppenweiler sprachen nicht zuletzt die historisch gewachsenen kirchlichen Beziehungen, gehörte Strümpfelbach doch seit dem Mittelalter (und bis heute) zur Pfarrei Oppenweiler.⁴⁸ Am 17. März 1971 beschloss der Gemeinderat von Oppenweiler Strümpfelbach ein konkretes Verhandlungsangebot zu unterbreiten.⁴⁹ Dieses folgte nur einen Tag später in einem Schreiben von Oppenweilers Bürgermeister Julius Zehender (1917 bis 2012). Um die Strümpfelbacher zu überzeugen, machte Oppenweiler vor allem ein finanziell äußerst attraktives Angebot: Die zu erwartenden Mehrzuweisungen aus dem Finanzausgleich in Höhe von netto rund 1,23 Millionen DM sollten in den nächsten zehn Jahren in voller Höhe für Investitionen in Strümpfelbach verwendet werden.⁵⁰ Dieses Angebot löste erwartungsgemäß auch in der Stadtverwaltung Backnang hektisches Treiben aus. Am 1. April 1971 sagte Oberbürgermeister Dietrich im Gemeinderat, dass man Strümpfelbach sofort als

Alternative ein Gespräch anbieten müsse. Günstig sei allerdings, daß der Gemeinderat Strümpfelbach schon eine Grundsatzentscheidung zugunsten von Backnang gefällt habe.⁵¹

Heftige Diskussionen im Vorfeld der Bürgeranhörungen

Nachdem der Gemeinderat von Maubach beschlossen hatte, am 13. Juni 1971 eine Bürgeranhörung zur möglichen Eingliederung nach Backnang durchzuführen, stand man in Heiningen und Waldrems vor der Frage, ob man an diesem Tag ebenfalls Bürgeranhörungen durchführen sollte. Nach kontroversen Diskussionen sprachen sich die Gemeinderäte der beiden Orte am 29. April 1971 dafür aus, allerdings sollte über den Zusammenschluß der Gemeinden der Bürgermeisterei Heiningen-Maubach-Waldrems zu einer Einheitsgemeinde abgestimmt werden. Einen von der Gemeinde Allmersbach im Tal angefragten Gesprächstermin für den 4. Mai 1971 sagte man ab, dieser sollte erst nach der Bürgeranhörung stattfinden.⁵² Da zu befürchten stand, dass Maubach sich für Backnang entscheiden würde, blieb ein Zusammenschluss von Heiningen, Waldrems und Allmersbach im Tal jedoch als eine reale Alternative bestehen – auch wenn dies für einige der Gemeinderäte nur eine Verlegenheitslösung darstellte. Immerhin hatte man sich für diesen Fall sogar schon einen Namen für die neue Gemeinde ausgedacht: Waldheinbach.⁵³

Bevor der große Tag der Entscheidungen anstand, machten die verschiedenen Parteien noch einmal Werbung in eigener Sache. So schrieb Backnangs Oberbürgermeister Dietrich an alle Maubacher: *Wir Backnanger sind der Meinung, daß Maubach und Backnang zusammengehören.* Nur deshalb habe man Maubach (und auch Heiningen und Waldrems) ein Vertragsangebot gemacht.⁵⁴ In einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Maubach am 24. Mai 1971, bei

⁴⁷ BKZ vom 25. März 1971.

⁴⁸ Vgl. dazu Bernhard Trefz: 750 Jahre Strümpfelbach – Einblicke in die Historie des heutigen Backnanger Stadtteils. – In: BJB 29, 2021, S. 88 bis 103.

⁴⁹ BKZ vom 24. März 1971.

⁵⁰ BKZ vom 7. und 8. April 1971.

⁵¹ StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang 1971, S. 85.

⁵² StAB Gemeinderatsprotokoll Heiningen 1969 bis 1971 nicht öffentlich, S. 141 bis 145.

⁵³ Ebd., S. 150 bis 153.

⁵⁴ BKZ vom 8. Mai 1971.

der die Backnanger Stadtverwaltung noch einmal ihre Pläne in Bezug auf Maubach vorstellte, wurde ein weiteres interessantes Argument diskutiert, das angeblich gegen einen Zusammenschluss von Heiningen, Maubach und Waldrems zu einer Gemeinde sprechen würde: Jede der drei Gemeinden würde nämlich im Rahmen der unechten Teilortswahl vier Gemeinderäte stellen, die aber von der Bürgerschaft in allen drei Orten gewählt werden würden. Dabei könnte es dann, so die Befürchtung bei einigen Maubachern, zu der Situation kommen, dass die Heiningen und Waldremser, wenn sie denn zusammenhalten würden, Maubacher Bürger in den Gemeinderat wählen könnten, die von Maubach gar nicht gewollt wären: *Wenn Heiningen und Waldrems wie Pech und Schwefel zusammenhalten, haben die Maubacher dann noch etwas zu sagen?*⁵⁵ Auch wenn dies heute wie eine eher abwegige Verschwörungstheorie klingt, deutet es zumindest daraufhin, dass es in Maubach einige Vorbehalte gegenüber den beiden Nachbargemeinden gab.

Auch Bürgermeister Schäfer versuchte noch einmal sein Glück und appellierte öffentlich an die Bevölkerung in Maubach, *Nein* zur Eingliederung nach Backnang zu sagen, und an die Bevölkerung in Heiningen und Waldrems, mit *Ja* für den Zusammenschluss der drei Orte *zur neuen Gemeinde Maubach* zu stimmen. Dabei betonte er ausdrücklich, dass er nicht aus persönlichen Gründen gegen die Eingliederung nach Backnang sei, zumal er in diesem Fall eine *von der Stadt Backnang schriftlich angebotene Stelle* annehmen könnte. Er könne es vielmehr nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, *die Gemeinden und Sie, die Bürger, um eines persönlichen Vorteils Willen im Stich zu lassen*, da er den Zusammenschluss der drei Orte *als den besseren Weg in die Zukunft für unsere Gemeinden ansehe*.⁵⁶

Auch die Gemeinde Erbstetten setzte für den 13. Juni 1971 eine Bürgeranhörung fest. Zur Über-

raschung von Backnang ging es dabei aber nicht um die eigentlich schon fertig ausgehandelte Eingliederung in die Stadt, sondern um *die Vereinigung der Gemeinden Erbstetten und Burgstall an der Murr zu einer neuen Gemeinde*.⁵⁷ Damit hatte Backnang den *kommunalpolitischen Wettlauf mit ungleichen Bedingungen*⁵⁸ fast schon verloren, obwohl fast alle Vorzeichen für die Stadt sprachen. Offensichtlich hatte sich bei den Verantwortlichen in Erbstetten die Ansicht durchgesetzt, dass man bei einer Eingliederung nach Backnang künftig viel weniger Einflussmöglichkeiten hätte wie bei einem Zusammenschluss mit Burgstall. Dort wollte man nicht nach Backnang und auf keinen Fall einen Zusammenschluss mit Kirchberg an der Murr, also blieb fast nur noch die Ehe mit Erbstetten, was vom damaligen Burgstaller Bürgermeister Erich Schneider aktiv vorangetrieben wurde, denn nur so könne man *die gemeindliche Verfügungsgewalt über den Raum erhalten*.⁵⁹

Mancher unterstellte Schneider nicht zuletzt persönliche Motive bei seinem Kampf und so wurde das Ganze sogar als *bürgermeisterlicher Selbsterhaltungstrieb* bezeichnet.⁶⁰ Diese Charakterisierung war natürlich nicht ganz fair, da Schneider ja nicht automatisch Bürgermeister der neuen Gemeinde wurde, sondern sich zur Wahl stellen musste. Bei einer Eingemeindung Erbstettens nach Backnang hätte er diese Chance allerdings nicht gehabt. Und noch etwas anderes machte die Rolle von Schneider pikant: Als CDU-Landtagsabgeordneter musste er eigentlich die Parteilinie vertreten, die sich klar dafür aussprach, dass die Gemeinden mindestens 3 000 Einwohner (ursprünglich war ja mal von 5 000 und sogar von 8 000 Einwohnern die Rede) haben sollten, wenn ein Zusammenschluss noch als leistungsfähig betrachtet würde – Erbstetten und Burgstall brachten es zusammen aber gerade mal auf 2 700.⁶¹ Deshalb kann es auch nicht verwundern, dass Backnangs Oberbürgermeister

⁵⁵ BKZ vom 26. Mai 1971.

⁵⁶ Mitteilungsblatt Heiningen/Maubach/Waldrems vom 9. Juni 1971. Der Gemeinderat Backnang hatte am 25. März 1971 beschlossen, Bürgermeister Schäfer *im Falle der Eingliederung von 1, 2 oder allen 3 Gemeinden der Bürgermeisterei Heiningen-Maubach-Waldrems zu übernehmen und ihm mindestens sein bisheriges Dienstestkommen zu bezahlen*. StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang nicht öffentlich 1970/71, S. 73 f.

⁵⁷ BKZ vom 22. Mai 1971.

⁵⁸ Stuttgarter Zeitung vom 30. November 1970.

⁵⁹ BKZ vom 26. Mai 1971 und 21. August 2021.

⁶⁰ Stuttgarter Zeitung vom 8. Juni 1971.

⁶¹ Stuttgarter Zeitung vom 18. Mai 1971.

Dietrich genau in diese Kerbe schlug und verlautbaren ließ, dass die 2700 Einwohner von Erbsetten und Burgstall keinen sinnvollen Zusammenschluß brächten.⁶² Letztendlich hatten am 13. Juni jedoch die Bürgerinnen und Bürger von Erbsetten, Heiningen, Maubach und Waldrems das letzte Wort, wohin sich ihre Gemeinden entwickeln sollten.

Ergebnisse der Bürgeranhörungen am 13. Juni 1971

In Erbsetten gab es offensichtlich zahlreiche Menschen, die ihren Ort lieber als Teil von Backnang gesehen hätten. Entsprechend knapp fiel das Ergebnis aus: 306 stimmten für einen Zusammenschluss mit Burgstall, 296 dagegen.⁶³ Da auch in Burgstall eine (wesentlich deutlichere) Mehrheit mit „ja“ stimmte, reichten diese zehn Stimmen aus, um die neue Gemeinde Burgstetten zu gründen. Damit war also klar, dass Erbsetten kein Stadtteil von Backnang werden würde. Allerdings rührte sich auch Widerstand: Am 6. Juli 1971, als der Gemeinderat Erbsetten mit acht zu zwei Stimmen für den Zusammenschluss mit Burgstall votierte, reichte eine *Bürgergemeinschaft Erbsetten einen Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens zum Neuanfang, zum Ueberdenken, Neuverhandeln und zum Beschließen nach sorgfältiger Prüfung aller Möglichkeiten* ein, den rund 300 Bürger unterschrieben hatten.⁶⁴ Die Tür für Backnang ging damit jedoch nicht wieder auf, weil am 10. Juli 1971 der Vereinbarungsvertrag unterschrieben und zum 1. August 1971 die neue Gemeinde Burgstetten ins Leben gerufen wurde.⁶⁵ Wie sahen nun die Ergebnisse der Bürgeranhörungen in Heiningen, Waldrems und vor allem in Maubach aus?

Die Bürgerschaften von Heiningen (156 ja/63 nein) und Waldrems (339 ja/56 nein) stimmten bei Wahlbeteiligungen von 76 Prozent (Heiningen) und 71,5 Prozent (Waldrems) ziemlich

eindeutig für die *Einheitsgemeinde* Heiningen/Maubach/Waldrems. Da sich aber die wahlberechtigten Einwohner von Maubach bei einer Wahlbeteiligung von fast 80 Prozent äußerst knapp (179 ja/162 nein) für eine *Eingliederung in die Stadt Backnang* aussprachen, war die *Einheitsgemeinde* vom Tisch.⁶⁶ Während also die Situation betreffend Heiningen und Waldrems weiterhin offen blieb, stand damit zumindest fest, dass Maubach ein Stadtteil von Backnang werden würde, was auch sehr schnell vollzogen wurde.

Eingliederung von Maubach in die Stadt Backnang zum 1. Juli 1971

Nur einen Tag nach der Bürgeranhörung stimmte der Gemeinderat Maubach am 14. Juni 1971 mit sechs zu drei Stimmen (unter anderem stimmte – nicht überraschend – Bürgermeister Schäfer dagegen) für eine Eingliederung in die Stadt Backnang zum 1. Juli 1971.⁶⁷ Nachdem zwei Tage später auch der Gemeinderat Backnang einstimmig der ausgehandelten Vereinbarung zustimmte, wurden der 22. Juni als Tag und das Rathaus Maubach als Ort der feierlichen Unterzeichnung festgelegt.⁶⁸ Backnangs Oberbürgermeister Dietrich sprach dabei vom *Widerstreit der Meinungen*, der nichts anderes gewesen wäre als *der alte Streit zwischen dem Beharften, also dem bequemen, weil scheinbar klar voraussiehenden Weg, und dem Willen zum Fortschritt, zum Realisieren des bisher Ungewohnten*. Seitens Maubach unterzeichnete übrigens der stellvertretende Bürgermeister Hans-Georg Rohr den Vertrag, da sich Bürgermeister Schäfer weigerte und der Veranstaltung demonstrativ fernblieb, was ihm von Rohr die Bezeichnung *sehr schlechter Verlierer* einbrachte.⁶⁹ Die Backnanger Kreiszeitung schlug in dieselbe Kerbe und stellte den Rückzug Schäfers in den *Schmollwinkel* als letztlich undemokratisch dar: *Denn immerhin handelt es sich bei dem, was sich in Maubach abspielte, um die Praktizierung einer demokrati-*

⁶² BKZ vom 8. Juni 1971.

⁶³ BKZ vom 14. Juni 1971.

⁶⁴ BKZ vom 8. Juli 1971.

⁶⁵ BKZ vom 12. Juli und 11. August 1971.

⁶⁶ Ebd.; Mitteilungsblatt Heiningen/Maubach/Waldrems vom 16. Juni 1971.

⁶⁷ StAB Gemeinderatsprotokoll Maubach 1971, S. 352; BKZ vom 16. Juni 1971.

⁶⁸ StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang 1971, S. 187.

⁶⁹ Ebd., S. 190 bis 194.

schen Spielregel.⁷⁰ Der Kommentar in den Stuttgarter Nachrichten sprach sogar von *Schäfers letzte[r] Demonstration* und von einer *mißlungenen Kraftprobe mit Backnang*.⁷¹ Schäfer sah dies erwartungsgemäß anders und schob den schwarzen Peter dem Maubacher Gemeinderat und

dessen *doppelzünftigem Verhandlungsstil* zu, weswegen die Einwohner von Heiningen und Waldrems auf die Maubacher *ausgesprochen sauer* wären und es nicht verstanden hätten, wenn er – *nur um das Gesicht eines fairen Unterlegenen zu wahren* – der Unterzeichnung beigewohnt hätte.⁷²

§ 22

Mehrzuweisungen aus dem Finanzausgleich

(1) Die Mehrzuweisungen nach § 34 a FAG infolge Erhöhung der Einwohnerzahl für die jetzige Gemeinde Maubach werden voll für Investitionen auf dem Gebiet der jetzigen Gemeinde Maubach verwendet.

(2) Mehrzuwendungen, die der Stadt Backnang nach § 34 a FAG infolge Erhöhung der Einwohnerzahl für die jetzige Stadt Backnang zufließen, werden für Aufgaben verwendet, die in 1. Linie den der Stadt Backnang im Zuge der jetzigen Verwaltungsreform eingegliederten Gemeinden zugute kommen. Die Aufteilung dieser Mehrzuwendungen auf die beteiligten eingegliederten Gemeinden erfolgt nach den Einwohnerzahlen dieser Gemeinden.

Ausschnitt aus der Eingliederungsvereinbarung zwischen Backnang und Maubach.

⁷⁰ BKZ vom 23. Juni 1971.

⁷¹ Stuttgarter Nachrichten vom 23. Juni 1971.

⁷² Stuttgarter Nachrichten vom 3. Juli 1971.

Am 1. Juli, dem Tag der offiziellen Eingliederung von Maubach, fand dort eine vierstündige *Flurbegehung* statt, die mit einer kleinen *Feierstunde* vor dem Rathaus Maubach abgeschlossen wurde. Damit wollte die Backnanger Stadtverwaltung verdeutlichen, dass man sich gleich von Tag eins an um die Belange des neuen Stadtteils kümmern würde.⁷³ Diese waren nicht zuletzt in der *Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Maubach in die Stadt Backnang* festgeschrieben worden. Dabei war vor allem der § 23 des Vertragswerks wichtig, in dem die *Durchführung besonderer Vorhaben* festgehalten wurde. Darin wurden insgesamt 13 Punkte aufgelistet, die vom Bau eines Feuerwehrgerätehauses über ein Lehrschwimmbaden in der Talschule und Erstellung eines Kindergartens bis hin zum Bau einer Gemeindehalle reichten. Ein weiteres Entgegenkommen gegenüber Maubach war, dass die *Reihenfolge für die Durchführung der Maßnahmen* der Ortschaftsrat festlegen durfte und Backnang Geld zur Finanzierung dieser Vorhaben aus *allgemeinen Haushaltsmitteln* aufnehmen wollte, um die *Fertigstellung sämtlicher Vorhaben zu beschleunigen*. Von etwaigen Rücktrittsrechten, die der Backnanger Oberbürgermeister in einem frühen Stadium ja quasi zugesagt hatte, war nun nicht mehr die Rede. Es gab lediglich den Punkt *Überwachung der Vereinbarungsbestimmungen*, wo es relativ lapidar hieß: *Vorstehende Vereinbarung wird im Geiste der Gleichberechtigung und Vertragstreue getroffen. Auftretende Fragen sind deshalb in diesem Sinne gütlich zu klären.*⁷⁴

Weiteres Vorgehen in Heiningen und Waldrems

Am 24. Juni 1971 fand eine nicht öffentliche Sitzung der Gemeinderäte von Heiningen, Waldrems und Allmersbach im Tal statt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Allen Beteiligten war dabei klar, dass ein Zusammenschluss der

drei Gemeinden nur sehr schwierig zu bewerkstelligen sein würde, weil die Zustimmung der übergeordneten Behörden eher unwahrscheinlich war. Bürgermeister Schäfer sprach deshalb von einem *ganz schmalen Spielraum*, den man zu nutzen versuche, sonst bliebe den Gemeinden *nichts anderes übrig, als die Eingliederung in die Stadt Backnang zu vollziehen*. Allmersbachs Bürgermeister Schad redete bei dieser Sitzung übrigens von der *Großgemeinde Allmersbach i. T. mit den Teilorten Heiningen und Waldrems* und betonte ausdrücklich, dass er beabsichtige, als Bürgermeister dieser möglichen Gemeinde zu kandidieren. *Kollege Schäfer könne dann irgendwie mitarbeiten und später bei seinem Abtritt dann die Gemeinde übernehmen*. Obwohl dies sicher nicht der Wunschvorstellung von Bürgermeister Schäfer entsprach, machte er gute Miene zum bösen Spiel und konnte letztlich immerhin durchsetzen, dass es keine Eingliederung von Heiningen und Waldrems, sondern einen *Zusammenschluß der drei Gemeinden* geben sollte.⁷⁵ Für alle Fälle wollte man zusätzlich genau beobachten, wie die *Maubacher Bevölkerung auf die Eingliederung nach Backnang reagiert* und ob die Stadt ihre *viele[n] Versprechungen* auch einhalten würde.⁷⁶

Letztlich kamen die Verhandlungen mit Allmersbach im Tal jedoch zu keinem Ergebnis, nicht zuletzt wohl auch deshalb, weil ein *großer Teil der Bürgerschaft aus Heiningen und Waldrems einem Zusammenschluß mit Allmersbach i. T. negativ gegenübersteht*.⁷⁷ Deshalb sprachen sich am 8. Juli zunächst der Gemeinderat Heiningen und einen Tag später auch der Gemeinderat Waldrems dafür aus, wieder Verhandlungen mit der Stadt Backnang aufzunehmen. Überraschend an dieser Tatsache war vor allem, dass sich nun plötzlich auch Bürgermeister Schäfer, bisher ja ein glühender Verfechter der Unabhängigkeit von Backnang, dafür aussprach.⁷⁸ Damit war der Weg frei für weitere und letztlich auch erfolgreiche Verhandlungen mit Backnang.

⁷³ StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang 1971, S. 199 ff.

⁷⁴ StAB Eingliederungsvertrag Maubach vom 22. Juni 1971.

⁷⁵ StAB Gemeinderatsprotokoll Heiningen 1969 bis 1971 nicht öffentlich, S. 162 bis 168.

⁷⁶ Mitteilungsblatt Heiningen/Maubach/Waldrems vom 23. Juni 1971.

⁷⁷ Stuttgarter Zeitung vom 13. Juli 1971.

⁷⁸ BKZ vom 13. Juli 1971.

Einigungen mit Heiningen und Waldrems

Anfang September 1971 fanden schließlich die letzten und entscheidenden Gespräche zwischen den Gemeinderäten von Heiningen und Waldrems sowie den städtischen Vertretern statt. Grundlage waren dabei die Vereinbarungsentwürfe, die die Stadt den beiden Gemeinden bereits im Frühjahr 1971 vorgelegt hatte und die nun noch einmal überprüft und geringfügig angepasst wurden. Im Großen und Ganzen ähnelten die Verträge dem bereits Vereinbarten mit Maubach. So tauchten die Großvorhaben Lehrschwimmbecken in der Talschule, Erstellung eines Kindergartens oder Bau einer Gemeindehalle (Mehrzweckhalle) auch in den Verträgen von Heiningen und Waldrems auf, was bedeutete, dass dies nun eben Bauvorhaben für alle drei Orte gemeinsam waren. Auch die Verteilung der Finanzzuweisungen wurde entsprechend der Vereinbarung mit Maubach geregelt: Die zusätzlichen Mittel sollten komplett in Maßnahmen in den nun drei Stadtteilen fließen – aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Einwohnerzahl.⁷⁹ Eine Berechnung der Stadtkämmerei ergab für das Jahr 1972 einen Betrag von 263 205 DM an *Netto-Mehrzuweisungen* aus dem Finanzausgleich (sogenannte *Fusionsprämien*). Sie sollten folgendermaßen auf die drei südlichen Stadtteile aufgeteilt werden: 53 753 DM (Heiningen), 91 416 DM (Maubach) und 118 036 DM (Waldrems).⁸⁰

Nun ging alles sehr schnell: Am 6. und 7. September erzielten die Gemeinderäte von Heiningen und Waldrems eine Einigung mit den Vertretern der Stadt Backnang. Für die Abhaltung von Bürgerversammlungen wurden der 6. (Heiningen) und der 7. Oktober (Waldrems) festgelegt, die Abstimmung der Bürgerschaft sollte dann am 10. Oktober stattfinden. Man war auch deshalb unter einem gewissen Zeitdruck, weil am 24. Oktober Gemeinderatswahlen angesetzt waren.⁸¹ Bei den Bürgerversammlungen sprach Bürgermeister Schäfer zwei interessante Argumente an, die letztlich

dazu beigetragen hätten, dass sich die Gremien in Heiningen und Waldrems für Backnang entschieden: Zum einen sei dies die Ankündigung der Aufsichtsbehörden gewesen, dass man die *Gebührensätze von Wasser usw.* erhöhen müsse, weil es sonst keine Zuschüsse mehr geben würde. Deshalb habe sich die Frage gestellt, *ob es nicht günstiger sei, sich Backnang anzuschließen*. Zum anderen war man sich bewusst, dass eine Eingliederung der beiden Orte nach Backnang sowieso kommen würde und man nun noch die Möglichkeit hätte, Forderungen an die Stadt zu stellen und durchzusetzen. Dabei seien die Gemeinderäte *ihrer Verantwortung voll gerecht geworden, denn mehr als jetzt in den Vereinbarungs-Entwürfen stehe, hätte die Stadt gar nicht zubilligen können*.⁸²

Trotz der zukunftsweisenden Richtungsentscheidung war das Interesse der Bevölkerung in Heiningen und Waldrems eher gering: So gaben in Heiningen 56 Prozent und in Waldrems sogar nur 40 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme ab. In Heiningen stimmten 137 für und 30 gegen eine Eingliederung nach Backnang, in Waldrems gab es 160 Ja- und 85 Neinstimmen. Damit sprachen sich also zumindest Teile der Bevölkerung ziemlich deutlich pro Backnang aus. Am 11. beziehungsweise 12. Oktober 1971 stimmten dann die Gemeinderäte von Heiningen (bei einer Enthaltung) und Waldrems (bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung) ebenfalls für die Eingliederung der beiden Orte nach Backnang zum 1. Januar 1972.⁸³ Am 14. Oktober folgte das Votum des Backnanger Gemeinderats, das in Bezug auf Heiningen einstimmig und in Bezug auf Waldrems mit einer Enthaltung getroffen wurde.⁸⁴

Bei der feierlichen Unterzeichnung der Eingliederungsverträge am 21. Oktober 1971 in der Talschule war dann auch Bürgermeister Schäfer anwesend – ohne, so seine Aussage, *in Begeisterungsrufe auszubrechen*. Vielmehr sei *der Weg zu dieser Stunde [...] zwar in manchen Passagen ein Umweg gewesen, aber ein heilsamer*

⁷⁹ Eingliederungsvereinbarungen Heiningen und Waldrems vom 21. Oktober 1971. Als Anlage in: StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang 1971, S. 341 ff.

⁸⁰ StAB Az. 004-11. Vorläufige Berechnung der Mehrzuweisungen nach § 34 a Absatz 1 FAG für die eingegliederten Stadtteile 1972.

⁸¹ StAB Gemeinderatsprotokoll Heiningen 1969 bis 1971, S. 269 f.

⁸² BKZ vom 9. Oktober 1971.

⁸³ Mitteilungsblatt Heiningen/Maubach/Waldrems vom 15. Oktober 1971.

⁸⁴ StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang 1971, S. 341 f.

Abschrift

REGIERUNGSPRÄSIDIUM
NORDWÜRTTEMBERG

Nr.12 - 512/5 Backnang-Waldrems/1

Die von der Stadt Backnang und der Gemeinde Waldrems, beide Landkreis Backnang, am 21.Oktober 1971 abgeschlossene Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Waldrems in die Stadt Backnang wird hiermit nach § 8 Abs.2 und § 9 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.Juli 1955 (Ges.Bl.S.129) mit Wirkung vom 1.Januar 1972 genehmigt.

Stuttgart, den 11.November 1971

(gez.) R o e m e r



Beizeubigt

Gieselhart
Amtsinspektorin

Genehmigungsurkunde des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg zur Eingliederung von Waldrems nach Backnang.

Umweg, der die Entscheidung habe ausreifen lassen. Schäfer zeigte sich also am Ende versöhnlich, was auch bei Backnangs Oberbürgermeister Dietrich Anerkennung fand: *Mein Dank gilt auch Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Schäfer, daß Sie es fertiggebracht haben, nachdem Ihr erklärtes Ziel, die Vereinigung der 3 Gemeinden der Bürgermeisterei, nicht erreichbar war, die Konsequenz rasch und ohne, daß lange Verzögerungen entstanden sind, zu ziehen. Das hat persönliche Überwindung gekostet, und wir alle wissen, daß das etwas vom schwierigsten ist.* Dietrich sprach bei dieser Gelegenheit aber auch durchaus nachdenkliche Worte: *Die Einstellung unter uns zu diesem Ereignis ist [...] in verschiedenen Abstufungen Freude, Optimismus und Hoffnung für die Zukunft, vorsichtige Zurückhaltung, aber auch ausgesprochene Skepsis.* Letztlich wollte man aber *in Gemeinsamkeit das Bestmögliche für die Bürgerschaft herausholen.*⁸⁵

Damit hatte sich die Stadt zu Beginn des Jahres 1972 in Richtung Süden beträchtlich vergrößert und drei neue Stadtteile hinzugewonnen. Nun stellte sich noch die Frage, ob dies auch mit Strümpfelbach gelingen würde?

Strümpfelbach entscheidet sich zuletzt

Am 1. Februar 1972 schlossen sich die ehemals selbstständigen Gemeinden Allmersbach am Weinberg, Großaspach, Kleinaspach und Rietenua zur Gemeinde Aspach zusammen.⁸⁶ Damit war in unmittelbarer Nähe zu Backnang nur noch die Frage ungeklärt, was mit Strümpfelbach passieren würde. Laut Backnanger Kreiszeitung sei der Ort eine *umworbene Braut, die gleich von zwei Freiern heiß und sehnsuchtsvoll umworben wird.*⁸⁷ Es handelte sich dabei um Oppenweiler und Backnang, deren Angebote fast identisch waren. Backnang hatte aber in einem entscheidenden Punkt die Nase vorn: Man versprach den Strümpfelbachern den *Ausbau der Ortskanalisa-*

*tion und den Anschluß an die Kläranlage Backnang – und zwar innerhalb von 18 Monaten.*⁸⁸

Letztlich suchte man auch in Strümpfelbach das Votum der Bürgerschaft. Bei einer Bürgerversammlung am 1. Februar 1972 trat neben den Befürwortern des Zusammenschlusses mit einem der beiden genannten Orte sogar noch eine dritte Fraktion auf, die am liebsten selbstständig bleiben wollte – bei der Größe des Ortes mit seinen damals rund 600 Einwohnern und den vorangegangenen Entwicklungen im Zuge der Gemeinde-reform natürlich reine Utopie. Da bei einer offiziellen Befragung der Bevölkerung nur eine Frage gestellt werden durfte, die mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten war, gab es am 13. Februar 1972 quasi einen Vorentscheid, bei dem die Bürgerschaft zwischen Backnang und Oppenweiler wählen konnte. Das Ergebnis war eindeutig: Von den 372 Wahlberechtigten gaben 282 ihre Stimme ab und sprachen sich mit überwältigender Mehrheit (206 Stimmen) für einen Anschluss an die Stadt Backnang aus.⁸⁹ Einen Monat später, am 12. März 1972, fand dann die reguläre Bürgeranhörung statt und die gestellte Frage lautete nun: *Sind Sie für die Eingliederung der Gemeinde Strümpfelbach in die Stadt Backnang ja/nein.* Bei einer Wahlbeteiligung von rund 65 Prozent (rund zehn Prozent weniger als einen Monat zuvor) sprachen sich schließlich 204 der Wahlberechtigten dafür und 35 dagegen aus. Noch am selben Abend trat der Strümpfelbacher Gemeinderat zusammen und bestätigte einstimmig dieses Ergebnis.⁹⁰

Bereits einen Tag später fand auf dem Rathaus in Strümpfelbach die feierliche Unterzeichnung des Eingliederungsvertrages statt. Der Strümpfelbacher Bürgermeister Helmut Föll (1921 bis 1990) richtete dabei seinen Dank an Backnang und Oppenweiler und sprach davon, dass die Verhandlungen *harmonisch* verlaufen seien. Außerdem betonte er, dass Backnang mit Strümpfelbach einen schuldenfreien Stadtteil bekommen würde, was in der Tat nicht selbstverständlich war.⁹¹ Die offizielle Eingliederung erfolgte dann zum 20. März 1972.⁹²

⁸⁵ Ebd., S. 271 bis 278.

⁸⁶ BKZ vom 31. Januar 1971.

⁸⁷ BKZ vom 4. Februar 1972.

⁸⁸ StAB Eingliederungsvereinbarung Strümpfelbach – In: Gemeinderatsprotokoll Backnang 1972, S. 82. Dieses Versprechen wurde übrigens mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung eingehalten. Der Anschluss war im Oktober 1974 fertiggestellt. BKZ vom 4. Oktober 1974.

⁸⁹ BKZ vom 14. Februar 1972.

⁹⁰ BKZ vom 13. März 1972.

⁹¹ BKZ vom 15. März 1972.

⁹² StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang 1972, S. 83.

Angebot der Stadt Backnang vom 8. Juli 1971 für eine

Vereinbarung

über die Eingliederung der Gemeinde Strümpfelbach in die Stadt Backnang

Im Zuge der anstehenden Gemeindereform,
im Hinblick auf die immer enger werdenden Verflechtungen zwischen der
Gemeinde Strümpfelbach und der Stadt Backnang,
in Erkenntnis der Notwendigkeit, die Planungen und Investitionen der beiden
Gemeinden zu koordinieren und
in der Überzeugung, daß die großen Aufgaben der Zukunft zum Wohle der
Bürgerschaft der Gemeinde Strümpfelbach und der Stadt Backnang am be-
sten gemeinsam gelöst werden können,
sind die Gemeinde Strümpfelbach und die Stadt Backnang übereingekommen,
folgendes zu vereinbaren:

**Die Gemeinde Strümpfelbach
und
die Stadt Backnang**

schließen auf Grund von Artikel 74 Absatz 1 der Verfassung des Landes Ba-
den-Württemberg vom 11. Januar 1953 in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Ge-
meindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. 7. 1955 in der derzeit gültigen
Fassung und nach Anhörung der in der Gemeinde Strümpfelbach wohnhaften
Bürger am **12. MRZ. 1972** sowie auf Grund der Beschlüsse des
Gemeinderats Strümpfelbach vom **12. MRZ. 1972** und des Gemeinde-
rats Backnang vom **13. MRZ. 1972** folgende Vereinbarung:

Titelblatt der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Strümpfelbach in die Stadt Backnang.

Fazit zur Gemeindereform

Mit der Eingliederung Strümpfelbachs zum 20. März 1972 fand die Gemeindereform in Bezug auf Backnang ihren Abschluss. Bis auf Erbstetten waren alle die Gemeinden als Stadtteile nach Backnang gekommen, die auch bereits in den ganz frühen Debatten zur Zielplanung im Gespräch waren. Allerdings mussten über die Jahre hinweg viele Hindernisse und Irritationen beseitigt werden und nicht alle Bürgerinnen und Bürger dürften mit dem letztlichen Ergebnis zufrieden gewesen sein. Auch persönliche Eitelkeiten und Befindlichkeiten bei den handelnden Personen (Bürgermeister, Gemeinderäte) dürfen nicht außer Acht gelassen werden und machten es zusätzlich schwer, schnell und einvernehmlich eine sachgerechte Lösung zu finden. Letztlich machte jedoch auch Bürgermeister Ulrich Schäfer den Weg frei und fand wenig später als Geschäftsführer des VfB Stuttgart einen finanziell wesentlich lukrativeren und öffentlichkeitswirksameren Posten als den eines Bürgermeisters von Heiningen/Maubach/Waldrems.

Wichtig war jedenfalls, dass man das Ganze (mehr oder weniger) freiwillig durchgezogen hatte und somit in den Genuss der doch erheblichen staatlichen Finanzzuweisungen kam. Für die Stadt Backnang und ihre Entwicklung war die Gemeindereform letztlich ein großer Gewinn, erhielt man dadurch doch die nötigen Flächen, um Wohnbau- und Industrieansiedlung voranzutreiben. Obwohl zunächst nicht alle Einwohner von der Aufgabe der Selbstständigkeit restlos überzeugt waren, entwickelten sich die heutigen Stadtteile von Backnang ebenfalls prächtig und sind nicht mehr aus dem Stadtverband wegzudenken.

Schaffung von Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften

Nachdem Zusammenschlüsse und Eingliederungen der Gemeinden in unserer Gegend abgeschlossen waren, ging es im nächsten Schritt darum, die Zusammenarbeit der Kommunen in sogenannten *Technischen Verwaltungsgemein-*

schaften zu organisieren. Diese sollten vor allem bei der Planung, Bauleitung und örtlichen Bauaufsicht im Bereich Hoch- und Tiefbau tätig werden. Erste Gespräche von Repräsentanten des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg mit Vertretern der Städte und Gemeinden im noch bestehenden Landkreis Backnang am 13. März 1972 zeigten schnell, dass die Orte zwar zu einer Zusammenarbeit in diesem Bereich bereit waren, sich aber eher zu mehreren *Teilverwaltungsgemeinschaften* zusammenschließen wollten.⁹³

Im Verlauf des Jahres 1973 wurde, wie bereits erwähnt, die Gemeindereform weiter vorangetrieben und eine verbindliche Zielplanung vorgelegt. Darin wurde auch das Thema Verwaltungsgemeinschaft von der Landesregierung weiter konkretisiert. Nun sprach man von einer *Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft*, bei der *eine Gemeinde (erfüllende Gemeinde) die gemeinschaftlichen Aufgaben erfüllt*. Ziel sollte es sein, *personell und sächlich besonders aufwendige und für die Entwicklung des örtlichen Verwaltungsraums bedeutsame Aufgaben gemeinschaftlich wahrzunehmen*. Dazu gehörten *Erfüllungsaufgaben* (vorbereitende Bauleitung, Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen) und *Erledigungsaufgaben* (verbindliche Bauleitung, Bodenordnung, Unterhaltung und Ausbau der öffentlichen Gewässer, Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus).⁹⁴

Schaffung einer Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Im Fall von Backnang sollten nach der Zielplanung die (zum Teil neu entstandenen) Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Kirchberg an der Murr, Oppenweiler und Weissach im Tal zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen werden. Als *erfüllende Gemeinde* sollte Backnang fungieren. Dies stieß nicht bei allen Gemeinden auf Gegenliebe: So war man beispielsweise in Allmersbach

⁹³ BKZ vom 14. März 1972.

⁹⁴ Staatsanzeiger von Baden-Württemberg vom 17. Februar 1973.

im Tal der Meinung, daß keine Gemeinde „federführend“ sein dürfte. Man hab schließlich bewiesen, dass man leistungsfähig sei und die Geschicke selbst leiten könne.⁹⁵

Backnang war zwar mit der *Bildung des Verwaltungsraums Backnang*, der insgesamt rund 60000 Einwohner umfassen würde, einverstanden, kritisierte aber zugleich, dass in Waiblingen und Fellbach *Einheitsgemeinden mit fast 60000 Einwohnern* gebildet worden seien. Diese seien klar überlegen: *In der Einheitsgemeinde bildet sich ein gemeinsames Bürger- und Gruppenbewußtsein. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft bleibt auf die jeweils selbständig gebliebene Gemeinde bezogen.* Dies würde sich nicht zuletzt auf die Entscheidungsprozesse auswirken, die langwierige Prozeduren mit sich bringen würden: *Es ist klar, die Einheitsgemeinde schafft nicht nur einheitliches Bürgerbewußtsein, sondern auch raschere Entscheidungsmöglichkeiten.* Deshalb sei Backnang gegenüber Waiblingen und Fellbach deutlich *benachteiligt*. Entsprechend sprach sich Backnangs Oberbürgermeister Dietrich dafür aus, einen *mutigen und großen Schritt nach vorn* zu wagen und eine *große „Murr-Stadt“* zu gründen, die dann *so stark* sei wie etwa Waiblingen und Fellbach. Sollte dies nicht möglich sein, wäre jedoch die *vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft* die nächstbeste Lösung.⁹⁶ Der Traum von der großen *Murr-Stadt* ließ sich bekanntermaßen nicht verwirklichen, dafür schlossen sich am 16. Januar 1975 die acht oben genannten Gemeinden und Backnang im *Gemeindeverwaltungsverband Backnang* zusammen – dem damals größten in ganz Baden-Württemberg.⁹⁷ Dieser wurde am 13. Dezember 1979 aufgelöst und an seiner Stelle eine Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit denselben Gemeinden beschlossen, die am 1. Januar 1980 in Kraft trat und heute noch besteht.⁹⁸

Bestrebungen zu einer Kreisreform

Während die Gemeindereform ein längerer Prozess über mehrere Jahre mit endlosen Diskussionen sowie Bürgeranhörungen und -befragungen war, sollte sich dies bei der fast gleichzeitig stattfindenden Kreisreform anders darstellen. Das Ganze wurde mehr oder weniger von der Regierung und verschiedenen Kommissionen vorbereitet und dann relativ zügig per Gesetz geregelt. Im Dezember 1969 legte der baden-württembergische Innenminister Krause ein *Denkmodell für [eine] Kreisreform* vor. Dies war der Startschuss für eine ganze Reihe von öffentlichen Verlautbarungen. Dabei wählte man seitens der Regierung ganz bewusst und gezielt den Weg in die Öffentlichkeit, um die Einsicht in der Bevölkerung für die Notwendigkeit einer solchen Reform zu schaffen und dadurch einen möglichst großen Konsens zu erzielen. Zu Beginn der Reform gab es in Baden-Württemberg insgesamt 63 Land- und neun Stadtkreise – eine Einteilung, die hauptsächlich 1938/39 entstanden war. In der Nachkriegszeit hatten sich die Landkreise jedoch zum Teil sehr unterschiedlich entwickelt: Während die meisten im Durchschnitt knapp über 100000 Einwohner hatten, gab es beispielsweise auch sieben Landkreise mit weniger als 50000 Einwohnern. Insgesamt gesehen, wurde die Leistungskraft der meisten Landkreise als nicht mehr ausreichend erachtet. Das erwähnte Denkmodell von Innenminister Krause sah deshalb vor, die Zahl der Landkreise auf 25 und die der Stadtkreise auf fünf zu reduzieren.⁹⁹ Ganz so dramatisch wurde der Einschnitt jedoch nicht, letztlich wurde das Land in neun Stadt- und 35 Landkreise eingeteilt. Wie sahen nun die Reaktionen im Landkreis Backnang aus und gab es Aktivitäten, um dessen drohende Auflösung oder wenigstens den Verlust des Landratsamtssitzes zu verhindern?

⁹⁵ BKZ vom 2. Mai 1973.

⁹⁶ StAB, Az. 004-11. Undatierte Aktennotiz von OB Dietrich.

⁹⁷ BKZ vom 18. Januar 1975.

⁹⁸ BKZ vom 7. Juni 1980.

⁹⁹ Sepainter (wie Anm. 5), S. 762.

Diskussionen im Landkreis Backnang

Nachdem die Landesregierung – nicht zuletzt ermutigt durch die Ergebnisse zweier Kommissionen – die deutliche Reduzierung der Landkreise offensiv nach außen vertrat, läuteten in den einzelnen Landkreisen die Alarmglocken – so auch im Landkreis Backnang, dem die Auflösung drohte. In einer Sitzung vom 28. Juli 1970 beschäftigte sich der Kreistag mit dem Thema und forderte, *falls der Landkreis Backnang schon nicht erhalten bleiben könne, sollten die bisherigen Kreise Waiblingen und Backnang zu einem Landkreis zusammengefaßt werden, jedoch einschließlich des Limpurger Landes*. Vor allem die geplante Abtrennung des östlichen Teils des Landkreises Backnang sorgte für Unmut, weil dadurch dieser Bereich seinen *Platz in der Region „Mittlerer Neckarraum“ verlieren* und dann zur *Region „Franken“* zählen würde. Der zweite Knackpunkt war natürlich die Wahl des Verwaltungssitzes des neuen Landkreises – entsprechend solle, so der Kreistag, *die Kreisstadt nicht peripher liegen, sondern weiterhin in Backnang, das eine größere Zentralität besitze*. Zwei Tage später schloss sich der Gemeinderat Backnang den im Kreistag gestellten Forderungen *vollinhaltlich an*.¹⁰⁰

Der Landtagsabgeordnete des Kreises Backnang, Erich Schneider, forderte Anfang August 1970 in einem *persönlichen Schreiben* an den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger sogar den Erhalt des Landkreises Backnang. Er bat ihn, seine *Wünsche, die mit denen der Bevölkerung des Kreises Backnang identisch sind*, in die *Regierungsvorlage* aufzunehmen.¹⁰¹ Allen Beteiligten dürfte jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits klar gewesen sein, dass dies ein frommer Wunsch bleiben würde. So kommentierte die Backnanger Kreiszeitung im August 1970 zu Recht: *Sich weiterhin Illusionen darüber zu machen, daß es doch noch gelingen könnte, den Bestand des Landkreises zu sichern, hieße die Realitäten übersehen*.¹⁰²

Interessanterweise argumentierten alle Befürworter des Erhalts des Landkreises Backnang damit, dass man die Meinung der Bevölkerung vertreten würde. Dass diese durchaus nicht einheitlich war, zeigte beispielsweise ein anonymer Leserbrief in der Backnanger Kreiszeitung zur selben Zeit. Darin wurde darauf hingewiesen, dass schon die Bildung des Landkreises Backnang im Jahr 1938 *mit Gewalt* und auf Kosten zahlreicher zuvor selbstständiger Oberämter geschehen sei und in Gaildorf nicht wenige die Meinung vertreten würden, dass die Ehe mit Backnang bis heute *als eine Zwangsehe* zu betrachten sei.¹⁰³ Eine von der Backnanger Kreiszeitung durchgeführte *kleine repräsentative Meinungsumfrage unter der Bevölkerung des Kreises Backnang* schien diese Sichtweise zu bestätigen: 60,2 Prozent der Befragten waren gegen eine Einbeziehung des Limpurger Landes in den neuen Landkreis. Betrachtet man sich nur die Ergebnisse von Gaildorf und dessen unmittelbaren Umlandes, lehnten dies sogar 85,6 Prozent ab. Die meisten der Befragten vertraten die Ansicht, dass es für sie von der Entfernung wesentlich einfacher sei, auf die Behörden in die Kreisstadt Schwäbisch Hall zu fahren als etwa nach Backnang oder gar Waiblingen.¹⁰⁴

Auch im restlichen Landkreis Backnang scheint die Kreisreform nicht unbedingt an erster Stelle der Prioritätenliste gestanden zu haben, sodass Landrat Wilhelm Schippert (1907 bis 1980) sich im Herbst 1970 öffentlich über die *Passivität der Bevölkerung in Sachen Kreisreform* beunruhigt zeigte. Es müsse doch jedem Bürger klar sein, dass *der Weg nach Waiblingen weiter als der nach oder in Backnang* sei. Und die Kosten dafür müsse *der Bürger aus seiner eigenen Tasche zahlen*.¹⁰⁵ Letztlich dürften jedoch auch die Amtsträger und politisch Verantwortlichen gewusst haben, dass man auf verlorenem Posten stand. Öffentlich ließ man dies aber natürlich nicht verlautbaren und forderte für den Fall des Verlustes des Landratsamtssitzes vehement eine finanzielle Kompensation.

¹⁰⁰ StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang 1970, S. 295 bis 301; BKZ vom 1. August 1970.

¹⁰¹ BKZ vom 8. August 1970.

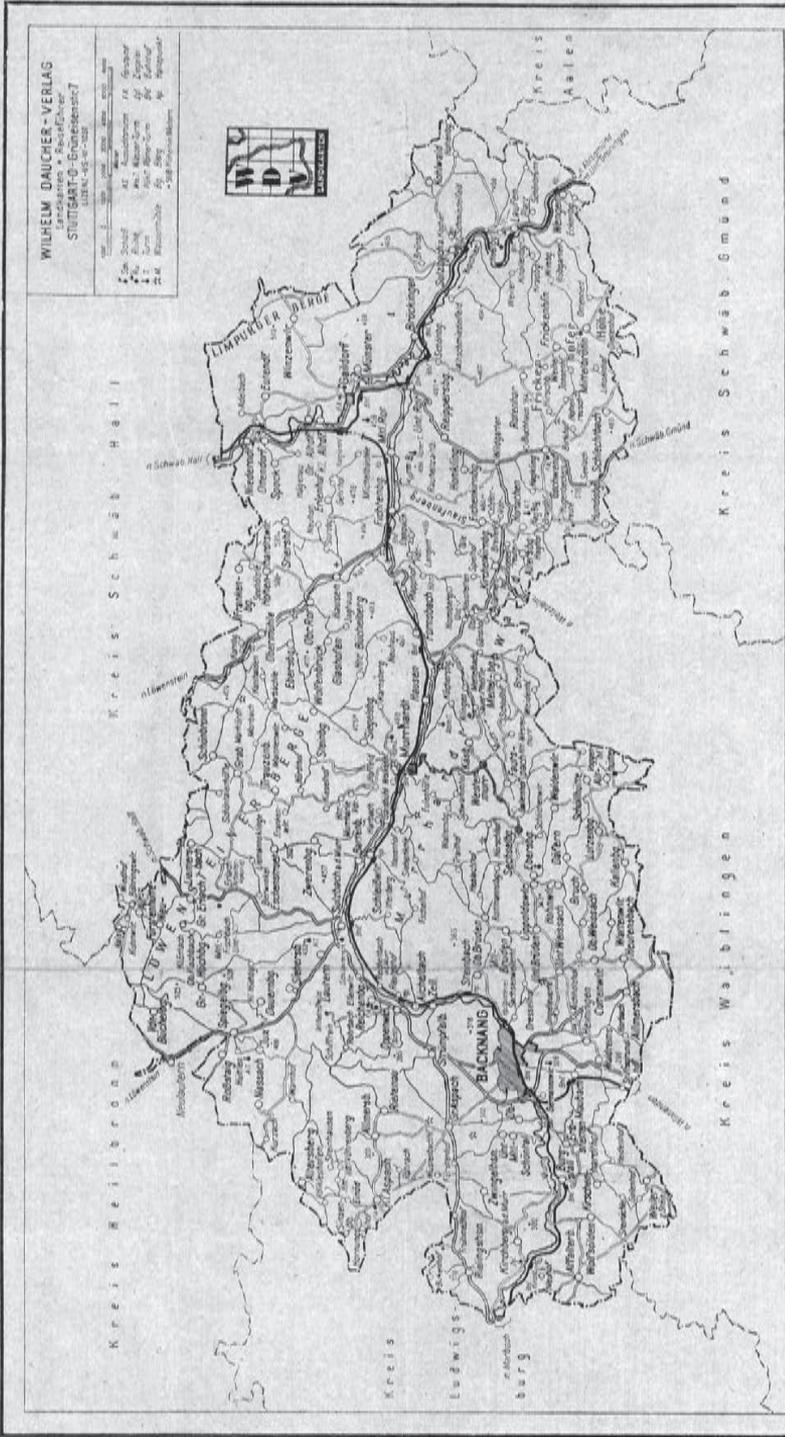
¹⁰² BKZ vom 11. August 1970.

¹⁰³ BKZ vom 14. August 1970.

¹⁰⁴ BKZ vom 15. August 1970.

¹⁰⁵ BKZ vom 22. Oktober 1970.

KREIS BACKNANG 1:150 000



Photographisch bearbeitet von H. B. ...

Der Landkreis Backnang, wie er seit 1938 bestand.

Forderung nach Kompensation wegen Zentralitätsverlust

Backnang gehörte zu insgesamt 29 Städten in Baden-Württemberg, die im November 1970 von der Landesregierung einen Ausgleich für den drohenden Verlust des Landratsamtes verlangten. Man sei bisher, so eine *zusammengefaßte Darstellung des Zentralitätsverlustes der seitherigen Kreisstädte und der notwendigen Ausgleichsleistungen* vom 3. November 1970, *das Zentrum des Landkreises* gewesen und habe mit all den Behörden, Institutionen und Verbänden *eine wichtige zentrale Funktion* gehabt und auch der bisherige Landkreisname sei *sehr stark im öffentlichen Bewußtsein eingeprägt*. Mit dem Abzug des Landratsamtes würde eine unaufhaltbare Abwärtsspirale in Gang gesetzt: Erst würden die Behörden mitsamt ihren Beamten und Angestellten wegziehen, damit würde Kaufkraft fehlen, die Schulen hätten nicht mehr genügend

Kinder, die Industrie würde nicht mehr in den Standort investieren und so weiter und so fort. In einem Kommentar mit dem Titel *Bürgermeister malen schwarz* kritisierten die Stuttgarter Nachrichten diese Ansicht als *reichlich abstrakt*, da sie die Wirklichkeit kaum wiedergeben würde. Das Ganze wäre *ein rein psychologischer „Zentralitätsverlust“*, der als Vorwand diene, um einen Finanzausgleich vom Land zu fordern.¹⁰⁶

Dass solche Forderungen zu diesem Zeitpunkt öffentlichkeitswirksam gestellt wurden, lag in erster Linie am Druck, der seitens der Landesregierung auf die Gemeinden und Landkreise ausgeübt wurde: Demnach sollten die Kommunen und Landkreise bis 11. Dezember 1970 ihre Zustimmung oder ihren Widerspruch zu den Regierungsplänen mitteilen, wobei *alle strittigen Fälle* im Januar 1971 im Kabinett noch einmal diskutiert werden sollten, eine weitere *Rücksprache mit den Kreisgremien oder Kommunalgremien war allerdings nicht vorgesehen*.¹⁰⁷

Kreisreform in Baden-Württemberg

Darstellung der betroffenen Kreisstädte
zum Zentralitätsverlust und zum notwendigen Ausgleich

29 Kreisstädte, zu denen auch Backnang gehörte, forderten im November 1970 eine Kompensation für den drohenden Verlust des Kreissitzes.

Mobilisierung der Öffentlichkeit

Der von Landrat Schippert monierten *Passivität der Bevölkerung in Sachen Kreisreform* versuchten die kommunalen Amtsträger und Politiker mit zahlreichen *öffentlichen Versammlungen und Zusammenkünften aller Art* zu begegnen. Dort wurden die Bedenken der *Bevölkerung* laut, *daß über ihren Kopf und gegen ihre Interessen entschieden werde, und dazu noch in einer Hast, die erst recht übereilte Beschlüsse befürchten lasse*. Die Backnanger Kreiszeitung sah darin einen wachsenden Widerstand und kam zu dem Schluss: *Bevölkerung lehnt Kreisreform ab*.¹⁰⁸ Es stellt sich natürlich schon die Frage, ob diese Aussage in ihrer Absolutheit richtig war oder ob sich in den Versammlungen eben nur die Gegner artikulierten und dies keineswegs der Gesamtansicht der Bevölkerung entsprach. Berechtigt war die Kritik sicherlich in der Hinsicht, dass die Reform vonseiten der Landesregierung ohne großartige Mitspracherechte seitens der betroffenen Bürgerinnen und Bürger durchgedrückt werden sollte.

¹⁰⁶ Stuttgarter Nachrichten vom 13. November 1970.

¹⁰⁷ Stuttgarter Nachrichten vom 16. Oktober 1970.

¹⁰⁸ BKZ vom 16. November 1970.

Der Kreistag positioniert sich

Offensichtlich bestärkt von den oben genannten Tendenzen in der Bevölkerung und der Tatsache, dass immer mehr Kreisgemeinden die Kreisreform lautstark ablehnten, positionierte sich auch der Kreistag des Landkreises Backnang in seiner Sitzung vom 24. November 1970 und sprach sich mit überwältigender Mehrheit (30 Stimmen zu einer Stimme) gegen den Gesetzentwurf des Landes und die daraus resultierende Auflösung des Landkreises Backnang sowie die Verlegung der Kreisverwaltung nach Waiblingen aus. Die einzige Gegenstimme stammte übrigens von Dr. Dietrich Kalb (1926 bis 2022), zu dem Zeitpunkt bei der AEG-Telefunken in Backnang in leitender Funktion tätig, der sich selbst als *Befürworter der Reformgesetze* bezeichnete. Hingegen sprach sich der Backnanger Bauunternehmer Albert Lang (1909 bis 1974) dafür aus, dass man *wie die Löwen für den Kreis Backnang kämpfen* müsse. Diese Aufforderung war vor allem an eine Delegation des Landkreises gerichtet, zu der unter anderem Landrat Schippert, Landtagsabgeordneter Schneider und Backnangs Oberbürgermeister Dietrich gehörten. Sie gingen Anfang Dezember 1970 zu einer Anhörung bei Ministerpräsident Filbinger, um mit ihm über die Kreisreform zu sprechen.¹⁰⁹

Stellungnahme der Stadt Backnang zur Kreisreform

Zuvor befasste sich am 26. November 1970 der Backnanger Gemeinderat mit der Kreisreform. Fast alle Redner betonten, dass sie grundsätzlich für eine Reform seien, *sofern dadurch eine gute und sinnvolle Neuordnung erreicht werde*. Deshalb, so Oberbürgermeister Dietrich, *müsse man auch einen Zusammenschluß der Kreise Waiblingen und Backnang befürworten*. Letztlich stimmte der Gemeinderat mit überwältigender Mehrheit (24 zu zwei Stimmen) dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu, der einen Zusammenschluss des kompletten Landkreises Backnang mit dem Landkreis Waiblingen und den Sitz der Land-

kreisverwaltung in Backnang forderte. Als kleines Entgegenkommen war man immerhin damit einverstanden, dass der neue Landkreis nicht nach der Kreisstadt (also Backnang) benannt werden, sondern den Namen *Rems-Murr* bekommen sollte. Die notwendige Einbeziehung des östlichen Teils des Landkreises Backnang (Limpurger Land) begründete man zwar mit *sozio-ökonomischen Verflechtungen*, klar war jedoch auch, dass damit Backnang im Vergleich zu Waiblingen *die ausgewogenste geographische Lage* gehabt hätte. Sollte der Vorschlag der Stadt Backnang nicht berücksichtigt werden, drohte man mit der Forderung eines *Ausgleichs für den dann eintretenden Zentralitätsverlust*.¹¹⁰

Erfolglöse Kontaktaufnahme seitens des Landkreises Waiblingen

Anfang Dezember 1970 schlug der Landrat des Landkreises Waiblingen, Werner Bertheau (1906 bis 1997), seinem Backnanger Amtskollegen Schippert vor, dass man eine Kommission bilden und sich zu Gesprächen treffen sollte. Bevor Schippert dies im Kreistag diskutieren ließ, verkündete er öffentlichkeitswirksam, dass beim Gespräch der Backnanger Delegation bei Ministerpräsident Filbinger klar geworden sei, dass *die Frage des Kreissitzes wie der Einbringung des ganzen Kreises in den neuen Großkreis noch offen ist*. Vorsorglich wies Schippert außerdem schon mal daraufhin, dass selbst der Verlust des Landratsamtssitzes für Backnang nicht so bedeutend sei, weil *die Funktionen des Landratsamts durch die Verwaltungsreform soweit abgebaut werden, daß den künftigen Landräten außer der Repräsentation nicht mehr viel an Aufgaben bleiben wird*. Backnang würde, so die Einschätzung Schipperts, als Große Kreisstadt und Sitz einer möglichen Verwaltungsgemeinschaft sowieso viele Aufgaben des Landkreises übernehmen.¹¹¹

Der Kreistag war über das Angebot aus Waiblingen jedoch nicht begeistert und lehnte es am 15. Dezember 1970 einmütig ab, *würde doch mit der Annahme dem Beschluß des Kreistags in den*

¹⁰⁹ BKZ vom 25. und 26. November 1970. Zu Kalb siehe: BKZ vom 12. April 1986.

¹¹⁰ StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang 1970, S. 440 bis 445; BKZ vom 28. November 1970.

¹¹¹ BKZ vom 11. Dezember 1970.

Rücken gefallen, der sich gegen die Zusammenlegung ausgesprochen hat.¹¹² Auch wenn diese Sichtweise wenig Erfolg versprechend war, wollten sich die Kreisräte aus ihrer Sicht in der Öffentlichkeit nicht ungläubwürdig machen.

Entscheidende Wochen für die Kreisreform

Am 20. Januar 1971 verabschiedete die Landesregierung einen Regierungsentwurf zur Kreisreform. Es gab zwar an der einen oder anderen Stelle noch verschiedene kleine Änderungen, in Bezug auf den Landkreis Backnang blieben die Planungen des Landes – trotz aller Einsprüche und Bemühungen der Kommunen sowie der Amtsträger und politisch Verantwortlichen – nahezu unverändert. Einzig Großlach sollte dem Landkreis Schwäbisch Hall und Rielingshausen (auf eigenen Wunsch) dem Landkreis Ludwigsburg zugeordnet werden.¹¹³ Die Gemeinde Großlach

lief dagegen jedoch (letztlich erfolgreich) Sturm, wollte sie doch *bei Backnang bleiben*.¹¹⁴

Bei den Reformgegnern gab es sogar Bestrebungen, eine Auflösung des Landtages zu beantragen. Dafür hätte man allerdings über drei Millionen Wahlberechtigte mobilisieren müssen, was als nicht realisierbar angesehen wurde. Ministerpräsident Filbinger nannte deshalb dieses Vorhaben in einer Pressekonferenz am 3. Februar 1971 ein *utopisches Projekt* und betonte, dass sich die Reformmaßnahmen nicht durch *die Mobilisierung der örtlichen Bevölkerung* aufhalten ließen. Man könne *Reformen, die die Verwaltungsstruktur des ganzen Landes änderten, nicht unter örtlichen Gesichtspunkten* entscheiden.¹¹⁵

Trotzdem bildete sich eine *Liga für demokratische Verwaltungsreform*, die ein Volksbegehren zur Auflösung des Landtages anstrebte und bis 4. Juli 1971 tatsächlich die dafür notwendigen 200 000 Unterschriften zusammenbrachte. Im Kreis Backnang konnten 1456 Unterschriften (bei rund 110 000 Einwohnern) gesammelt werden,



Die Gemeinde Großlach wollte auf keinen Fall zum Landkreis Schwäbisch Hall und konnte sich letztlich erfolgreich dagegen wehren.

¹¹² BKZ vom 17. Dezember 1970.

¹¹³ BKZ vom 22. Januar 1971.

¹¹⁴ BKZ vom 28. Januar 1971.

¹¹⁵ BKZ vom 3. und 4. Februar 1971.

wobei sich in der Stadt Backnang 543 Bürgerinnen und Bürger in die Listen eintrugen, in Gaildorf dagegen nur ganze 16.¹¹⁶ Letztlich gab es am 19. September 1971 eine Volksabstimmung zur Auflösung des Landtages, die jedoch kläglich scheiterte: Statt der benötigten 50 Prozent der Wahlberechtigten gingen nur 16 Prozent zur Wahl (im Kreis Backnang waren es rund 20 Prozent), wodurch das Volksbegehren gescheitert war.¹¹⁷

Am 11. Februar 1971 diskutierte der baden-württembergische Landtag in einer ersten Lesung über die Reformen und Ministerpräsident Filbinger sprach dabei von der *bedeutsamsten Reformkonzeption seit der Geburt des Landes*. Während seiner Rede warfen Gegner der Auflösung des Landkreises Leonberg Flugblätter mit der Aufschrift *Leo muß bleiben* von der Tribüne. Dort saßen wohl auch einige Bürgermeister und Landräte, eine von der Regierung befürchtete Großdemonstration gab es jedoch nicht.¹¹⁸ Die Landesregierung veröffentlichte wenig später die Ergebnisse einer von ihr in Auftrag gegebenen demoskopischen Umfrage, nach der sich eine Mehrheit der Bevölkerung für die Reformen aus-

sprach. Interessant war dabei auch, dass 19 Prozent angaben, noch nie etwas von der Verwaltungsreform gehört zu haben.¹¹⁹

Gespräche zwischen Waiblingen und Backnang

Nachdem immer klarer wurde, dass ein Zusammenschluss der Landkreise Waiblingen und Backnang nicht mehr zu verhindern war, mussten sich die Verantwortlichen der beiden Landkreise der Realität stellen und bildeten Kommissionen, die sich am 3. März 1971 zu einem ersten Gespräch im Rathaus in Winnenden, also quasi in der Mitte zwischen den beiden Städten, trafen. Landrat Schippert resümierte, er habe den Eindruck gewonnen, *daß die Verantwortlichen des Landkreises Waiblingen auf keinen Fall Backnang majorisieren wollen, sondern ihnen sei alles daran gelegen, möglichst viele Ämter und Dienststellen zu dezentralisieren*. Um die *Bürger-nähe der Verwaltung zu erhalten*, sollten in Backnang Außenstellen wie *Kraftfahrzeugzulassung*,



Der Sitz der Kreisverwaltung blieb bis zuletzt ein Streitpunkt (Karikatur in der BKZ vom 23. Februar 1971).

¹¹⁶ BKZ vom 6. Juli 1971.

¹¹⁷ BKZ vom 20. September 1971.

¹¹⁸ BKZ vom 12. Februar 1971.

¹¹⁹ BKZ vom 18. Februar 1971.

Kreisbauamt, Obstbauberatung, Aktuariat [= Versicherungswirtschaft] oder *Erziehungsberatung* eingerichtet werden. Daneben sollten auch Dienststellen für den gesamten Kreis in Backnang angesiedelt werden. In Betracht gezogen wurden dafür etwa *das gesamte Kreissozialamt, das Jugendamt und das gesamte Ausgleichsamt*. Fest hielt man an der Forderung, dass der komplette Landkreis Backnang in den neuen *Großkreis* integriert werden sollte.¹²⁰

Weitere Schritte des Landtages

Nach der ersten Lesung des Regierungsentwurfes hatte der Landtag einen *Sonderausschuß für die Verwaltungsreform* eingerichtet, der sich ab Mitte März 1971 mit den zahlreichen Änderungsanträgen beschäftigte, die oft von örtlichen Gegebenheiten geprägt und deshalb mitunter sehr widersprüchlich waren. Deshalb sprachen nicht wenige Abgeordnete hinter vorgehaltener Hand davon, dass eine schnelle Umsetzung der Reform nur zustande kommen könne, wenn man *nicht viel am Regierungskonzept ändern* würde.¹²¹ So kann es auch nicht verwundern, dass sich der Ausschuss zunächst *in allen umstrittenen Fällen der Grenzziehung über das erkennbare Votum der Bevölkerung* hinwegsetzte und sich Innenminister Krause entsprechend erfreut zeigte: *Es läuft alles tadellos*. Damit war auch entschieden, dass das Limpurger Land *geschlossen zum Kreis Schwäbisch Hall* kam. Immerhin stimmte der Ausschuss zu, dass Großerlach, Kirchenkirnberg und Kirchberg an der Murr dem künftigen Rems-Murr-Kreis zugeordnet wurden.¹²²

Allerdings beriet der *Sonderausschuß* zunächst über die einfacheren Fälle und hob sich *die sogenannten Problemkreise* (zu denen Backnang offensichtlich nicht zählte) bis zum Schluss auf.¹²³ Am 18. Juni 1971 fand die letzte Sitzung des Ausschusses statt und man wich in einigen Fällen doch noch beträchtlich von der ursprünglichen Regierungskonzeption ab. Unverändert blieb jedoch

die *magische Zahl von 35 neuen Landkreisen* und auch die Planungen hinsichtlich des neuen Rems-Murr-Kreises erfuhren keine Änderungen mehr. Die zweite Lesung des nun veränderten Regierungsentwurfs war auf den 8. und 9. Juli 1971 terminiert und man erwartete im Landtag *eine der größten Redeschlachten seiner Geschichte*.¹²⁴

Finanzielle Zugeständnisse des Landes an Backnang

Bevor die Kreisreform abschließend gesetzlich geregelt wurde, sagte die baden-württembergische Landesregierung der Stadt Backnang Ausgleichsmaßnahmen für den Zentralitätsverlust zu. Sie sollten einem neu aufgelegten *Programm zur Erhaltung und Stärkung der Zentralität* entnommen werden, wobei in Bezug auf Backnang gleich betont wurde, dass die Stadt aufgrund ihrer *leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur* nicht zu den besonders Bedürftigen gehören würde. Außerdem gab es nun auch konkretere Angaben darüber, welche Ämter Backnang verlieren würde: *Landratsamt, Gesundheitsamt, Schulamt, Regierungsveterinärat*. Das Gesundheitsamt würde immerhin eine Außenstelle in Backnang bekommen, genauso wie die Kraftfahrzeugzulassungsstelle und das Vermessungsamt. Zugesagt wurden finanzielle Mittel für Bildungseinrichtungen, für Maßnahmen zur Besserung der Verkehrsverhältnisse und für den Bau eines Altenheims. Auch wurde Backnang versprochen, dass das Finanzamt vor Ort bleiben würde.¹²⁵

Vor allem die Einordnung Backnangs in die Kategorie *Städte mit leistungsstarker Struktur* sorgte bei Verwaltung und Gemeinderat für ziemlichen Unmut. Dies lag in erster Linie daran, dass Kommunen dieser Kategorie keine finanziellen Zuschüsse zugesichert, sondern nur vage in Aussicht gestellt bekamen. Außerdem seien, so die Kritik weiter, die Zuschüsse für Vorhaben, die künftig gefördert werden sollen, der Stadt *zum Großteil bereits zugesagt* worden.¹²⁶

¹²⁰ BKZ vom 5. und 25. März 1971.

¹²¹ BKZ vom 16. März 1971.

¹²² BKZ vom 20. März 1971.

¹²³ BKZ vom 12. Juni 1971.

¹²⁴ BKZ vom 21. Juni 1971.

¹²⁵ BKZ vom 22. Juni 1971.

¹²⁶ StAB Gemeinderatsprotokoll Backnang 1971, S. 206 bis 211.

Abschließende Beratungen im Landtag

Am 30. Juni 1971 beendete der *Sonderausschuß für die Verwaltungsreform* zunächst seine Tätigkeit. Er hatte sich rund 25-mal getroffen und über etwa 200 Änderungsanträge entschieden, wobei es keine *wesentlichen Änderungen an der Regierungsvorlage* gab. Nun kam das Ganze am 8./9. Juli in zweiter Lesung in den Landtag. Damit ging *das Rennen in die letzte Hauptrunde*.¹²⁷ Die Bedeutung der Debatte wurde auch noch dadurch unterstrichen, dass sie *die erste Landtagsdebatte in der Geschichte der deutschen Länderparlamente war, die im Fernsehen direkt übertragen wurde*.¹²⁸

Am 8. Juli 1971 begann die zweite Lesung im Landtag und es zeichnete sich schnell eine *Mammut-Debatte* ab. Da die Diskussion über den eigentlich als unproblematisch geltenden Ostalbkreis schon zwei Stunden dauerte, stand zu befürchten, dass die angesetzten zwei Tage nicht ausreichen würden. Es begann *das große Reden* und ein *zähes Ringen um die alten Kreise*.¹²⁹ Nach drei Sitzungstagen, an denen die Abgeordneten 37 Stunden im Sitzungssaal verbracht hatten, waren 28 von 35 Kreisen beschlossen – darunter auch der neue Rems-Murr-Kreis mit Sitz in Waiblingen.¹³⁰ Nach einer mehrtägigen Unterbrechung wurden die Verhandlungen im Landtag am 13. Juli dann fortgesetzt und schließlich innerhalb von zwei Stunden die restlichen sieben Landkreise beschlossen.¹³¹ Am 22. Juli begann die dritte und abschließende Lesung der Verwaltungsreform, zu der noch einmal rund 70 Änderungsanträge vorlagen. Zu diesen gehörte auch ein letzter Versuch von Erich Schneider, Backnang statt Waiblingen als Sitz des neuen Rems-Murr-Kreises festzulegen. Der Antrag fand immerhin die Unterstützung von 33 Abgeordneten, 79 stimmten dagegen und

sieben enthielten sich der Stimme. Einen Tag später wurde die Kreisreform schließlich vom Landtag verabschiedet. Ministerpräsident Filbinger sprach davon, dass es *letzten Endes keine Gewinner und keine Verlierer* gebe und die Reform allen nützen würde, *auch denen, die im Augenblick nur Nachteile sehen*.¹³²

Alle Diskussionen und Entscheidungen mündeten am Ende in das *Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 26. Juli 1971*, das Baden-Württemberg letztlich in neun Stadt- und 35 Landkreise einteilte und das zum 1. Januar 1973 in Kraft trat. Zu den neuen Landkreisen gehörte auch der *Rems-Murr-Kreis*, der sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzte: a) *allen Gemeinden des bisherigen Landkreises Waiblingen*, b) *vom bisherigen Landkreis Backnang alle Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinden Affalterbach, Altersberg, Eutendorf, Fichtenberg, Frickenhofen, Gaildorf, Gschwend, Laufen am Kocher, Oberrot, Rielingshausen, Sulzbach am Kocher und Unterrot*, c) *vom bisherigen Landkreis Schwäbisch Gmünd die Gemeinden Alfdorf, Pfahlbronn und Vordersteinenberg*. Als Sitz des Landratsamts wurde Waiblingen bestimmt.¹³³

Mit seinen 346 661 Einwohnern war der Rems-Murr-Kreis 1973 der sechstgrößte Landkreis in Baden-Württemberg und kann deshalb getrost als Großkreis bezeichnet werden. Insgesamt gehörten 50 Gemeinden, darunter fünf Große Kreisstädte, dem neuen Kreis an, wobei Backnang mit 30 718 Einwohnern die größte Stadt war.¹³⁴ Durch weitere Gemeindezusammenschlüsse im Zuge der Gemeindereform sank die Zahl der Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis letztlich auf heute 31, wobei mit Weinstadt auch eine weitere Große Kreisstadt hinzukam.¹³⁵

¹²⁷ BKZ vom 1. Juli 1971.

¹²⁸ BKZ vom 6. Juli 1971.

¹²⁹ BKZ vom 9. Juli 1971.

¹³⁰ BKZ vom 12. Juli 1971.

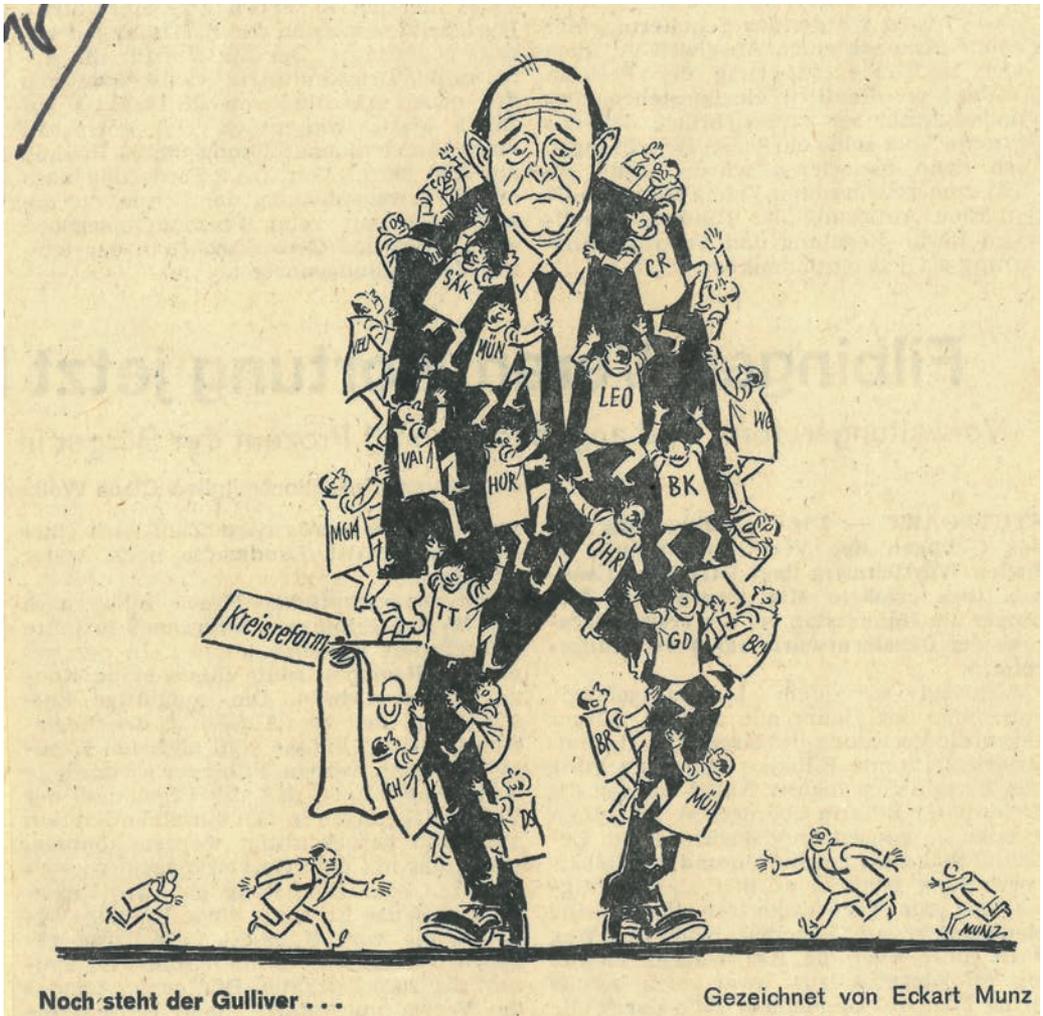
¹³¹ BKZ vom 14. Juli 1971.

¹³² BKZ vom 24. Juli 1971.

¹³³ Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1971, S. 318 und 336.

¹³⁴ Amtliches Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg 1973. Stuttgart 1974 (= Statistik von Baden-Württemberg Bd. 200), S.11 f. und 19 f.

¹³⁵ Vgl. dazu: https://de.wikipedia.org/wiki/liste_der_orte_im_rems-murr-kreis (abgerufen am 13. April 2022).



Noch steht der Gulliver . . .

Gezeichnet von Eckart Munz

Alle mit der Auflösung bedrohten Landkreise versuchten ihren Einfluss bei Ministerpräsident Filbinger geltend zu machen (Karikatur in den Stuttgarter Nachrichten vom 12. Februar 1971).

Verwaltungseinteilung des Landes Baden-Württemberg

Stand: 1.1.1973

- Land / Regierungsbezirk
- Regionalverband
- Kreis
- Sitz der Stadtkreisverwaltung
- Sitz des Landratsamtes
- Sitz des Regionalverbandes
- Sitz des Regierungspräsidiums



Die letztlich zum 1. Januar 1973 vollzogene Einteilung der Landkreise in Baden-Württemberg.

Fazit zur Kreisreform

Die Gegner der Kreisreform führten als Argument immer wieder an, dass das ganze Verfahren nicht demokratisch sei und die Bürgerinnen und Bürger kein Gehör finden würden. Dagegen lässt sich natürlich einwenden, dass wir in einer repräsentativen Demokratie leben und letztlich eben die politisch gewählten Entscheidungsträger im Landtag über die Reform abstimmen. Anders als bei der Gemeindereform, bei der die einzelnen Ortschaften ja unmittelbar betroffen waren und deshalb auch Bürgeranhörungen und -befragungen stattfanden, hat man bei der Kreisreform den Eindruck, dass ein Großteil der Bevölkerung dem Ganzen sowieso eher gleichgültig gegenüberstand und das viel zitierte Kreisbewusstsein erst zum Tragen kam, als der jeweilige Kreis zur Disposition stand. Zwar meldeten sich die Kritiker häufig und publikumswirksam zu Wort, dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der

Landkreis die einzelnen Bürgerinnen und Bürger doch viel weniger zu tangieren schien als etwa die kommunale Verwaltung vor Ort, die man viel häufiger in Anspruch nahm.

Künftige Generationen werden mit dem Begriff „Landkreis Backnang“ ebenso wenig anzufangen wissen wie ihre Vorfahren nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Begriff „Oberamt Backnang“. Für heutige und künftige Generationen ist der Rems-Murr-Kreis eine nicht infrage zu stellende Tatsache wie die Zugehörigkeit von Heiningen, Maubach, Strümpfelbach und Waldrems zu Backnang. Einzig Zeitzeugen der älteren Generation, die die ganze Entwicklung Anfang der 1970er-Jahre hautnah miterlebt haben und auch noch die Geschehnisse davor kannten, werden ab und zu in nostalgischer Erinnerung an die guten alten Zeiten schwelgen, in denen vermutlich auch nicht alles so perfekt war, wie es der verklärte Rückblick möglicherweise erscheinen lässt.